Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 169. Breslau, Montag den 22. Juli. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung

die Kündigung der in der 6ten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20ten d. M. sind die für das 2te Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Rtlr. Kurmärkischen Schuldverschreibungen und 12,000 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen 6ten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1. Nov. d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2. Jan. k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1. Nov. d. J. und der Neumärkschen vom 2. Jan. k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 8 welche die Zinsen vom 1. Nov. d. J. bis 1. Nov. 1847 umfassen und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 2. Januar d. J. bis 1. Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, sowie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrolle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrolle der Staatspapiere einzusenden. Berlin den 27. Juni 1844.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehende, bereits durch die Staatszeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenz-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Bekanntmachung der Königl. Haupt Verwaltung der Staatsschulden vom 27. Juni c. wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der 6ten Verloosung gezogenen Kurmärk. Schuldverschreibungen über 49 100 Rthlr. und Neumärkschen Schuldverschreibungen über 12,000 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem gegenwärtigen Amtsblatt Stück 30 als Beilage beigefügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblatts-Rendantur (Rendanten Schneider) als in der Regierungs-Registratur bei dem Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der früheren Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staatsschulden-Tilgungskasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Kontrolle der Staatspapiere auch diesesmal nur die ihr von den in Berlin wohnenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Demzufolge werden die Besitzer der ausgeloosten Kur- und Neumärkschen Obligationen im Breslauer Regierungs-Bezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten und resp. vom 1. Nov. c. und 2. Jan. k. J. ab nicht weiter verzinsbaren Kurmärkschen und Neumärkschen Schuldverschreibungen durch die Königl. Regierungs-Hauptkasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. No. 3 bis 8, welche die Zinsen vom 1sten 1. November d. J. bis 1. November 1847 umfassen und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. No. 4 bis 8, über die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 mittelst einer in duplo anzufertigenden, deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Specification der Zins-Coupons an die genannte Kasse gegen Rückempfang einer Interims-Quittung zur weitern Veranlassung baldmöglichst zu übergeben, oder portofrei zu übersenden.

Die Königl. Regierungs-Hauptkasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15ten October und 15ten Dec. c. ermächtigt und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwerths für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königl. Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-, Communal- oder Instituten-Kassen genau nachzusehen, ob bei denselben verlooste Kur- und Neumärksche Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Hauptkasse nachzusuchen.

In der Regierungs-Hauptkasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen. Breslau den 17. Juli 1844.

Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

Dienstag den 23. Juli, von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Lokale der Königl. Kunst-Bau-Handwerks-Schule, in dem ehemaligen Sandstifts-Gebäude, eine öffentliche Ausstellung der gelieferten Arbeiten der Eleven dieser Anstalt, Prüfung in den wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen und Verabreichung der von der Königl. Akademie der Künste zuerkannten Prämien stattfinden.

Die Anstalt wurde im Laufe des Schuljahres von 250 Schülern besucht, von welchen den Sommer über 70 am Unterrichte Theil nahmen. Sie umfaßt drei Abtheilungen. Zwei Abtheilungen erhalten in den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr Unterricht in der Architektur, Mathematik, Physik, Chemie, im Mühlenbau, Plan-, Maschinen-, Linear- und Handzeichnen, im Modelliren in Thon, Feldmessen und schriftlichen Ausdrucke. Die dritte Abtheilung oder die Sonntagsschule wird sonntäglich in 3½ Stunden im Linear, Maschinen- und Handzeichnen, und in den Anfangsgründen der Arithmetik und Geometrie unterrichtet.

In der ersten Klasse befanden sich 86, in der zweiten 108 und in der Sonntagsschule 56 Schüler, von denen den Sommer über in der ersten Klasse 12, in der zweiten 24 und in der Sonntagsschule 34 an dem Unterrichte Theil nahmen.

Für den Unterricht der ersten beiden Abtheilungen ist ein monatliches Unterrichtsgeld von 20 Sgr. zu entrichten.

Der Sonntagsunterricht wird unentgeldlich gegeben.

Der Direction ist es überlassen, unter angemessenen Verhältnissen, den Besuch einzelner Unterrichtszweige zu gestatten, wofür ein monatlicher Betrag von 5 Sgr. zu entrichten ist.

Zur Aufnahme ist die fertige Kenntniß des Schreibens und der vier Rechnungsarten mit Brüchen erforderlich.

Die Anmeldung zur Aufnahme und die Lösung des Eintrittsscheines mit einem Thaler erfolgt bei dem Direktor Gebauer, Schuhbrücke Nr. 42.

Der neue Lehr-Cursus beginnt mit dem 1. Sept. c. Breslau den 15. Juli 1844.

Königliche Regierung.
Abtheil. für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 19. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen wirkl. geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, v. Wedell, zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen; den bisherigen Tribunals-Rath von Rohr zu Königsberg zum geh. Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Schulz in Landsberg a. d. W. zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Frankfurt a. d. O., und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Löffler zu Wreschen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Thorn und zum Kreis-Justizrath des Thorner Kreises zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hofgerichts-Präsidenten von Möller in Greifswald, die Anlegung des ihm verliehenen königl. schwedischen Nordstern-Ordens, dem Kaufmann Johann Friedrich Sahlfeld zu Zielenzig, der ihm verliehenen königl. hannoverschen Kriegs-Denkmünze, so wie dem Kaufmann und Stadtverordneten Ursinus zu Magdeburg, der ihm von dem Senate der freien Stadt Hamburg verliehenen, zur Erinnerung an den Brand von 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Se. Excellenz der geh. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. Eichhorn, ist nach Halberstadt und Se. Excell. der geh. Staats- und Minister des Innern, Graf von Arnim, nach Landeck abgegangen.

Bei der am 18ten d. angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 90ster königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 76561; 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf Nr. 20067; 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 10390; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 3015 und 8795 und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 18410 19734 und 54157.

Folgendes ist die k. Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen: „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 13ten d. M. und in Uebereinstimmung mit den Regierungen sämmtlicher übrigen Zollvereins-Staaten bestimme Ich, daß von dem aus Belgien zu Lande oder auf dem Rheine eingehenden Eisen, und zwar: a) Roheisen aller Art, altem Brucheisen, Eisenfeile und Hammerschlag, ein Eingangszoll von fünf Silbergroschen vom Centner, und von b) geschmiedetem Eisen in Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirtem Stahl, statt des in dem Zolltarife vom 18. Oktober 1842, Abtheilung II., Position 6 b., bestimmten Zollsatzes von 1 Thaler, ein Eingangszoll von Einem Thaler funfzehn Silbergroschen vom Centner sofort erhoben, mit der vom 1. September d. J. an eintretenden allgemeinen Erhöhung der Eingangs-Zollsätze von fremdem Eisen aber das vorstehend unter a. und b. genannte Eisen rc. beim Eingange aus Belgien auf den oben bezeichneten Wegen mit Zollsätzen, welche um 50 pCt. höher, als die allgemein zur Anwendung kommenden Zollsätze sind, belegt

werden soll. Diese letztere Anordnung soll außer Wirksamkeit treten, wenn die von der königl. belgischen Regierung dazu gegebene Veranlassung wegfällt.

Sanssouci den 21. Juni 1844.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Frhr. v. Bülow und Flottwell."

Das heutige Justiz-Ministerial-Blatt enthält unter anderm eine Verfügung vom 20sten vorigen Monats, betreffend die Befugnisse der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Collegien hinsichts der Anstellung der Subaltern-Beamten bei den Ober- und Untergerichten. Dieselbe Nummer enthält auch nachstehende Verfügung: Des Königs Majestät haben in einem besonderen Falle mittelst Allerhöchster Ordre vom 24sten d. M. allgemein anzuordnen geruht, „daß von Verhaftung der Zeugen bei einem Duell in Zukunft Abstand genommen werden soll." Nach dieser Allerhöchsten Anordnung, wodurch eine Ausnahme von den §§ 208 bis 211 der Kriminalordnung begründet wird, haben sich die Gerichts-Behörden bei der Führung der Untersuchung gegen Zeugen eines Duells zu achten. Berlin, den 30. Juni 1844. Der Justiz-Minister Mühler.

Berlin, 20. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Justizrath Flögel zu Ratibor, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landgerichtsrath Rittmann zu Aachen, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem Rendanten der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Köln a. Rhein, Rechnungsrath Bochem, den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Land- und Stadtgerichts-Secretair Boßwinkel zu Altena, dem Kanzleidiener und Exekutor bei dem Oberlandesgericht zu Glogau, Schrötter, so wie dem Förster Loose zu Torfbruch, im Regierungs-Bezirk Stettin, das Allg. Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist nach der Provinz Posen abgereist.

Der Fürst Sergy Golitzin ist von Dresden und der kaiserl. österreichische wirkliche Geh. Rath und Gouverneur von Steyermark, Graf Wickenburg, von Kopenhagen hier angekommen.

Der herzogl. sachsen-altenburgische wirkliche Geheime Rath, v. Schwarzenfels, ist von hier nach Swinemünde abgegangen.

Bei der am 19ten d. beendigten Ziehung der ersten Klasse 90ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf No. 31342; 2 Gewinne zu 500 Rthlr. fielen auf No. 38285 und 39749; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf No. 41,527 und 63,689; 2 Gewinne zu 100 Rthlr. auf No. 34866 und 61825.

Das 25ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter No. 2467 den Vertrag mit dem Großherzogthume Luxemburg, wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher, vom 11. März d. J.; unter No. 2468 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. Mai d. J., wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitstrafen; unter No. 2469 die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Köngsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks, vom 30. December 1837. D. d. den 15. Jnni d. J.; unter No. 2470 die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen, vom 30. December 1837. D. d. den 15. Juni d. J.; unter No. 2471 die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, so wie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28. Juni d. J.; unter No. 2472 die Verordnung über die, Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28. Juni d. J., und unter No. 2473 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Juni d. J. über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7ten Juni 1821.

(Voss. Z.) Nachdem die Anmeldungen einiger der gewerbreicheren Landschaften Deutschlands für die hier bevorstehende, am 15. August zu eröffnende Industrie-Ausstellung gesammelt sind, stellt sich die angenehme Aussicht heraus, daß die Hauptgewerbzweige dieser Gebiete ziemlich vollständig vertreten sein werden. Aus dem Königreich Würtemberg ist von 98, aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von 125, aus Berlin und dessen Weichbilde von 450 der angesehensten Fabrikbesitzer und sonstigen Produzenten die Ausstellung ihrer Erzeugnisse angekündigt. Da indessen von der Kommission für die Gewerbe-Ausstellung noch Anmeldungen bis zu Ende dieses Monats und Einsendungen solcher Gegenstände, deren Fertigstellung es erfordert, bis zum 12. August angenommen werden, so läßt sich immerhin noch einiger Zuwachs zu den bisherigen Anmeldungen erwarten.

** Schreiben aus Berlin, 18. Juli. — Die dritte Schrift, welche A. Boden in Frankfurt a. M. zur Vertheidigung Jordan's herausgegeben hat, läßt sich auf höchst belehrende Personalien in der ganzen Prozeßgeschichte ein, mit denen freilich immer noch nicht die eigentlichen Grundmotive zu der hartnäckigen Einhaltung des bekannten Verfahrens gegen Jordan hervorgehen; denn der Verfasser räumt selbst ein, „daß er nochmals mit Vielem, was er weiß, hinterm Berge halte", und „daß dieß Dinge seien, die er aus höhern Rücksichten lieber verschweige". Das Wort „hoch" in seinen verschiedenen Gradationen, wie höher, am höchsten, ist doch ein wahrer Leckerbissen für den bescheidenen deutschen Gaumen, und hat obenein die treffliche Eigenschaft, daß man es in allen Fällen zum täglichen Gebrauch anwenden kann, ohne im geringsten Anstoß zu erregen. Was ist wohl in Deutschland nur seit den letzten zwanzig, ja seit den letzten zwei Jahren nicht aus „höhern Rücksichten" geschehen oder unterblieben, um das ganz zu verschweigen, was auf Rechnung des Superlativ's zu stellen ist. Der humane Vertheidiger Jordan's läßt aber merken, daß er den höhern Rücksichten sich nicht unbedingt fügen möchte; er würde aber, im Falle er vor ihnen die Sprache doch fände, im Auslande drucken lassen müssen, was er noch zu sagen weiß. Ein solches Geständniß muß dem Herrn Boden der gleichsam mit dem Titel eines Conservativen kokettirt, nicht leicht geworden sein. Wenn nun seine letzte Schrift durch die mitgetheilten Personalien in Bezug auf die mit dem Verfahren gegen Jordan beauftragten Beamten interessant ist, im Uebrigen aber nur Bekanntes und oft Gesagtes wiederholt, womit durchaus kein Tadel ausgesprochen werden soll, weil man die Wahrheit überhaupt so oft wiederholen muß, bis ihr Gegentheil unterlegen ist, so verfolgt sie außerdem noch eine Aufgabe, wodurch Boden ohne Zweifel den Ruf seines Conservatismus stützen und sichern will; sie feindet auf eine gehässige und offenbar aus verletzter Eitelkeit hervorgehende Weise die Männer an, welche die Untersuchung gegen den Pfarrer Weidig in sofern mit dem Jordan'schen Prozeß in Verbindung brachten, als beide die schlagendsten Beispiele in der letzten Zeit für die Unhaltbarkeit unseres inquisitorischen Gerichtsverfahrens waren. Von diesem Standpunkt aus hatte bekanntliche Welcker die beiden Prozesse in Parallele gestellt. Er ist es nun vorzüglich, auf welchen die 3te Schrift Boden's, wo immer nur möglich, ihre Seitenhiebe richtet, und zwar nicht bloß, um einzelne Behauptungen oder etwaige Irrthümer zu bekämpfen, sondern um die ganze politische Stellung und Ueberzeugung, die gesammte politische Richtung dieses Mannes und aller ihm Gleichgesinnten nicht bloß zu denunziren, sondern auch ohne Weiteres zu verurtheilen. Ein solches Urtheil wird z. B. über diese Männer in folgenden Worten ausgesprochen: „Sind doch diese Leute so blind für ihre eigenen Fehler, als unnachsichtig gegen die Fehler der Regierungen, für deren Gutes sie nie ein Auge haben." Ferner: „Welcker begnügte sich nicht, mit den Richtern Jordan's zugleich den Richter Weidigs anzugreifen, sondern ertheilte bei seinem Haschen nach Popularität auch bei der Hefe des Radicalismus einem Weidig Lobeserhebungen, welche auszusprechen ihn doch schon sein sittliches Gefühl hätte abhalten sollen." Ferner, „daß ich zwischen Jordan u. Männern wie Welcker einen Unterschied sehe, u. ihn für keinen so blinden Parteimenschen halte wie diesen, ist hier nicht hervorzuheben." Ferner: „Jordan zeigt sich weit entfernt von der Eitelkeit eines Welcker, der, aus Begierde nach Popularität, sogar ein gerechtes Urtheil über August Becker reumüthig zurücknahm und den Vertheidigern eines Weidig, zu denen er selbst gehörte, das Wort redete." Aus diesen Anführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß die Schrift eben so gut wie zur Vertheidigung Jordans auch zur Anklage Welckers dienen soll und daß ihr Verfasser seine Aufgabe, die Unschuld eines hart angeklagten und sogar verurtheilten Mannes nachzuweisen, nicht anders hat lösen können, als daß er den unbefleckten Ruf und die durch ganz Deutschland anerkannte Redlichkeit und Rechtlichkeit eines andern Mannes, der seit dreißig Jahren mit redlichem Bemühen für die gesetzmäßige Freiheit in unserm Vaterlande kämpft, zu beflecken versuchte. Gewiß ein vergeblicher Versuch, der nur ein zweideutiges Licht auf den conservativen Vertheidiger Jordans zu werfen vermag.

△ Schreiben aus Berlin, 19. Juli. — Heute, am Sterbetag der hochseel. Königin Louise, sind die Theater geschlossen; und die Erinnerung an die verklärte, hohe Frau bewegt noch heute die Herzen. — Der Entschluß des Königs von Dänemark, dahingehend daß die Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn verpflichtet seien, eine Zweigbahn von Büchen nach Lauenburg zu bauen und die Einwohner beider Städte darauf auf den Touren zwischen B. und L. auf ewige Zeiten umsonst herumzufahren, war bereits an der gestrigen Börse bekannt, und hat einestheils die Actionaire dieser Bahn sehr irritirt, andererseits ihnen wahrhaften Respect vor der dänischen Staatskunst eingeflößt. Man hat bereits Einleitungen zu einer Abfindungssumme getroffen, soll aber auf horrende Ansprüche gestoßen sein. Natürlich! — Aus München vernimmt man, daß die Versetzung des vielbesprochenen Präsidenten von Hormann gewiß sei. — An der russisch-preußischen Grenze möchte sich Folgendes entwickeln: 1) der Grenz-Cordon wird militairisch mit Kerntruppen, auf die man sich verlassen kann, verstärkt, 2) die Grenzaufseher werden besser bezahlt, um nicht so leicht Bestechlichkeiten vorfallen zu sehen, 3) die Baulichkeiten auf russischer Seite, hart an der Grenze, werden rasirt, um dem Schmuggelhandel die Schlupfwinkel zu entziehen. — Ueber den Tag der Abreise Se. Majestät ist, so viel wir erfahren haben, noch nichts bestimmt, und könnte ein Affschub eintreten. — Der Buchhändler Paulin zeigt in Paris an, daß von dem Thiersschen Werk über Napoleon noch keine Zeile erschienen, daß mithin die bereits existirende deutsche Ausgabe eine Mystifikation sei und daß Herr Thiers sein Opus für Deutschland Herrn Buchhändler Melin, in Leipzig abgetreten habe. Den Commentar überlassen wir den Lesern. — Der in Wesel erscheinende „Sprecher" kam zweimal hintereinander hier statt in einem, in einem halben Bogen an; der ältere Censor des Blattes war durch einen andern Herrn ersetzt worden. — Herr Präsident Sack erläßt in den heutigen Zeitungen aus Wiesbaden einen tiefgefühlten Dank an diejenigen, welche bei seinem neulich gefeierten Jubiläum ihm ihre Theilnahme an den Tag gelegt. Selten hat sich die öffentliche Meinung so rühmlich über einen hochstehenden Beamten ausgesprochen, wie über Herrn Sack. — Einer der Pferdebändiger ist nunmehr schon zwischen dem Schlosse und dem Museum aufgestellt, und so eben wälzt man eine riesige Säule aus Granit in das Innere des Zeughauses. — Ungeheures Aufsehen macht hier die Kunde aus Posen, wie die dortigen Haussuchungen und Untersuchungen damit geendet haben, daß der Polizeiinspector arretirt worden ist.

(Köln. Z.) Es ist schon öfter auf die Stellung hingewiesen worden, welche die Tagesblätter für dringende, ihnen gestrichene Stellen dem obersten Censurgerichte gegenüber einnehmen müssen und wie oft solche der Censurscheere verfallene Zeilen rettungslos verloren sind. Deshalb möchte ein unmaßgeblicher Vorschlag, der eben nur Vorschlag ist, vielleicht am Orte sein. Da wir uns mit der Errichtung von Censurgerichten in den Provinzen schon um deshalb nicht schmeicheln können, weil der an die preußischen Stände am 30. Dec. v. J. ergangene Landtagsabschied deß abschlug, so dürfte es gerathen sein, in allen Städten, welche Zeitungen haben, wo möglich einen richterlichen Beamten, gleichsam einen Commissar des Ober-Censurgerichts zu bestellen, welcher für schnell zu erledigende, kleine von dem Censor beanstandete Sätze zwischen der Redaction und dem Censor als Obmann eintrete und sofort, auf eigene Verantwortlichkeit, versteht sich, nach mündlichem Vortrage, entschiede.

(D.-P.-A.-Z.) In Beziehung auf die zahlreichen öffentlichen Anstalten der Milde, an welchen unsere Hauptstadt schon seit längeren Jahren außerordentlich reich ist, hat man immer mehr Gelegenheit zu bemerken, wie bei einigen derselben, namentlich bei dem Männer- und Frauenkrankenverein, die Tendenz vorherrschend ist, die Pflege der Seele als Hauptsache hervortreten zu lassen, und sie sprechen sich auch in ihren Jahresberichten dahin aus, daß sie zwar die Freude, die Krankheiten des Leibes wegzuschaffen oder zu erleichtern und das Leben zu verlängern mit den Aerzten theilen, aber es doch für ihre erste Pflicht hielten, die Krankheiten der Seele zu heilen. Der Leib ist sterblich und muß wieder zur Erde werden, wenn er auch zehnmal curirt wird. Für den Tod ist kein Kraut gewachsen. Kein Arzt, keine Kunst kann den Leib unsterblich machen. Die Leichenwagen und Todtengräber sind argumenta ad hominem. Dagegen haben wir für das Leben der Seele eine Arznei, die unfehlbar hilft; darum stirbt der Christ freudig und Sterben ist sein Gewinn. So lauten die Devisen und Wahlsprüche dieser Krankenvereine. So eben liegt der 10te Jahresbericht des Frauen-Krankenvereins vor uns. Er beginnt mit folgendem Ausspruch, den wir hier wörtlich wiedergeben: „Nicht nur Ein Jahr, zehn Jahre unserer Wirksamkeit hat der gnädige Gott gekrönt mit Seinem Gut. Das ganze Jahrzehnt trieft von Seinem Fett" u. s. w. Wir haben sowohl die Weise des Ausdrucks, die den Psalmen Davids folgt, wie die ganze Tendenz dieser Vereine hier näher anführen wollen, weil sie einen sehr deutlich hervortretenden Zug im Bilde des Lebens und Treibens unserer großen Hauptstadt, wo sich der Hang zur Sinnlichkeit wie zum Genuß, Eigennutz und Ehrgeiz, und wieder die Sorge für die Zukunft, die Frömmigkeit und die Frömmelei, wie die Bemühungen für die Heilung

der eignen und der fremden Seelen mit und ohne Sammlung von Geldbeiträgen zu bewirken versucht wird, zeigen.

(Schw. M.) Schlesische Statistiker behaupten, man habe einen Theil des Uebels, das die neulichen Arbeiter-Unruhen dort erzeugt, der Kommunal-Einrichtung zu verdanken, wonach man bis jetzt Ortschaften von mehr als 10,000 Einwohnern, wie Langenbielau, als Dörfer fortbestehen ließ, so daß sich bei einem Volks-Aufstande keine gehörige entgegenwirkende bürgerliche Macht vorfand. Demselben Uebelstande sei denn auch die Abwesenheit der Militairmacht zuzuschreiben, da Langenbielau selbst eine Besatzung haben sollte. Nicht unwahrscheinlich werden die neulichen Vorgänge eine Aenderung in dem dortigen Kommunalverhältnisse herbeiführen. — Man wollte mit Unrecht tadeln, daß Preußen in Washington keinen Vertreter habe, um den Abschluß des Handelsvertrags mit den vereinigten Staaten zu befördern, während die Gegner solche haben, um demselben entgegen zu arbeiten. Wir haben mehr gehabt, als einen bloßen Vertreter von unserer Seite, nämlich den von genauer Kenntniß der beiderseitigen Verhältnisse geleiteten Eifer des nordamerikanischen Gesandten hier, Hrn. Wheaton, der seiner Regierung die Sache auf das Angelegentlichste anempfohlen hat. Scheitert sie also dennoch, so ist die Unbeliebtheit der Tylerschen Verwaltung daran Schuld, diese hätten aber keine diesseitigen Agenten in Washington zu beseitigen vermocht.

Posen, 15. Juli. (D. A. Z.) Zu den bereits gemeldeten politischen Verhaftungen ist noch eine neue hinzugekommen: der Inspector der hiesigen Polizei ist zum Erstaunen des Publikums vor wenigen Tagen gefänglich eingezogen worden. Nach einem im Publikum verbreiteten, aber keineswegs verbürgten Gerüchte soll diese Verhaftung mit der des Hrn. v. M. und des Buchhändlers Z. in Verbindung stehen, was wohl nur so zu verstehen ist, daß der Polizeiinspector seinen amtlichen Pflichten nicht genügt oder sie geradzu verletzt habe. — Aus Polen geht uns die Nachricht zu, daß ein Theil der jüdischen Rekruten nunmehr wirklich eingezogen und unter die Fahnen gestellt worden ist, indessen hat bis jetzt dieses Loos nur die eigentlichen Vagabunden getroffen, die für das Land eine entsetzliche Last waren. Alle Geldanerbietungen von Seiten der jüdischen Corporationen sollen diesmal völlig erfolglos geblieben sein. Ueberhaupt scheint in die Administration in Polen, und vermuthlich auch in Rußland, seit einiger Zeit ein ganz anderer Geist gekommen zu sein; die Bestechlichkeit nimmt immer mehr ab ꝛc.

Neustadt-Eberswalde, 16. Juli. (Voss. Z.) Ein schauderhaftes Gerücht geht hier seit einigen Tagen von Mund zu Munde, ohne daß man bis jetzt irgend etwas Offizielles über den Ursprung desselben erfahren hätte. Im Innern der hiesigen schönen Eisenbahnbrücke, einer Hauptzierde unserer Umgebungen, so wie der ganzen Stettiner Bahn (sie kostet mindestens 50,000 Thlr.) soll eine ansehnliche Menge Pulver vorgefunden sein, welches auf nichts Geringeres schließen läßt, als auf den entsetzlichen Plan, dieses ganze Prachtwerk in die Luft zu sprengen; wobei die Vermuthungen (wir glauben aber mit Unrecht) sich auf brotlos gewordene Schiffer richten. Was Wahres oder Unwahres an der Sache ist, wissen wir nicht, obgleich sogar behauptet wird, die Direction habe eine Prämie auf die Entdeckung des Thäters gesetzt.

Aachen, 16. Juli. (Aach. Z.) Gestern Abend traf der bekannte Graf Adam Gurowski hier ein. Da derselbe am 2. Juli, dem Tage vor der Invollzugsetzung des mit Rußland abgeschlossenen Kartells, in Breslau den Befehl erhalten hatte, Preußen binnen 14 Tagen zu verlassen, so hat er noch heute seine Reise, deren nächstes Ziel Spa ist, fortgesetzt.

Halle, 17. Juli. (Magd. Z.) Prof. Dr. Tholuck, der einzige an unserer Universität, welcher die dialogische Unterrichtsmethode eingeführt hatte, hat sich jetzt genöthigt gesehen, jene Methode wegen beständiger Abnahme seiner Zuhöher aufzugeben. Gleich in dem ersten Kolleg sprach sich die Unzufriedenheit mit jener Methode auf eine unzweideutige Weise dadurch aus, daß einige Studirende ohne Weiteres das Kolleg verließen. Tholuck hatte in einer ziemlich langen Einleitungsrede, die von egoistischer Färbung nicht ganz frei war, gesagt, daß er schon in frühern Zeiten jene Methode befolgt habe und daß die Anzahl seiner Zuhörer immer gewachsen sei. Was mag nun der Grund sein, daß jetzt die Zuhöreranzahl immer mehr abgenommen hat? Der Grund liegt ganz einfach darin, daß in jenem Kolleg nicht frei wissenschaftlich disputirt wurde, sondern daß Professor Th. ausdrücklich erklärt hatte, er wolle jedesmal den Ausschlag geben. Der jetzige deutsche Student fühlt sich aber zu frei, als daß er auf die Worte des Lehrers schwören sollte, er will, zumal als Theolog, eine eigene Ansicht haben. Wir sind übrigens der dialogischen Methode durchaus nicht abhold, sobald sie nur sokratisch betrieben wird; es ist dies aber eine schwierige Aufgabe, wie schon daraus hervorgeht, daß von den Professoren sämmtlicher preußischen Universitäten kaum vier nach jener Methode unterrichten und von ihren philosophisch gebildeten Zuhörern mehr als einmal in die Enge getrieben worden sind. — Wie verlautet, wird der hiesige Professor Dr. Schaller, der unter den Studirenden wegen seiner tüchtigen philosophischen Bildung hoch geachtet und wegen seiner Leutseligkeit allgemein beliebt ist, im nächsten Winterhalbjahre ein philosophisches Disputatorium einrichten.

Deutschland.

Mainz, 12. Juli. — Dem hiesigen Comité der deutschen Advokaten-Versammlung werden von verschiedener Seite her Vorwürfe gemacht, daß es so rasch die Segel strich und das Unternehmen aufgab. Bei dem energischen und consequenten Charakter der einzelnen Mitglieder dieses Comité's kann dieser Entschluß allerdings auffallend sein, aber Vorwürfe verdient das Comité deshalb nicht. Es war keine Freudigkeit mehr an dem Unternehmen; den besten Absichten trat man mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die entmuthigte. Wie war bei der eingetretenen unbegreiflichen Aengstlichkeit nur im entferntesten an irgend ein bedeutsames Resultat zu denken? Gegenüber den schon bestandenen Hindernissen ist es nicht Schwäche, auf ein großes Projekt zu verzichten, sondern die Würde der Sache fordert es. Die Köln. Zeit. sagt, schon der nähern Beziehungen wegen, welche der Versammlung unter den entfernt wohnenden Advokaten hervorgerufen haben würde, hätte die Versammlung nicht aufgegeben werden sollen. Allein das war der untergeordnetste Zweck der Versammlung, die Hauptsache war, über die Möglichkeit eines allgemein-deutschen Rechtwesens zu berathen. Bei dem gegenwärtigen Stande der Bildung, bei der gegenwärtig immer mehr hervortretenden Gleichförmigkeit der Verhälnisse, und bei dem hohen Stande, den die Wissenschaft eingenommen hat, hatte die tausendfältige Verschiedenheit der Rechte im gemeinsamen Vaterlande Sinn und Bedeutung verloren, sie diente hinfort nur dazu, die Begriffe von Recht zu verwirren, die Rechtshändel zu vervielfältigen und die Fortbildung des Rechts zu erschweren. Dieses Chaos zu sichern und Einheit hinein zu bringen, das wäre die Aufgabe einer wirklich deutschen Versammlung gewesen, nicht aber einiger Würtemberger, Hessen, Baden, Braunschweiger ꝛc. Solche große uud wichtige Fragen können nur durch großartige Versammlungen, wie sie im Projekte lagen, ihre endliche Lösung finden, nicht aber durch wenige Individuen, die vielleicht hierher gekommen wären.

Mainz, 16. Juli. (F. J.) Gestern wurde die Assisensitzung für das dritte Quartal eröffnet; man bemerkte in dem Sitzungssaale mehrere fremde Rechtsgelehrte, auch einige Damen. Bei der Anwesenheit mehrerer auswärtigen Rechtsgelehrten war es wohl an der Stelle, einige Worte über die Schwurgerichte zu sagen, die gegenwärtig die öffentliche Meinung in Deutschland wieder besonders in Anspruch nehmen. Der Herr Präsident nahm deshalb wahrscheinlich auch diese Gelegenheit wahr, um bei seinem Resume über den heute vorliegenden Fall in wenigen Sätzen ein Gemälde der Justiz in unserer Provinz vor Einführung der Geschwornen im Vergleiche zu dem gegenwärtigen Zustande aufzustellen. „Vor 40 Jahren, sagte er, hatten auch wir ein geheimes Verfahren; Alles wurde schriftlich vor Gericht verhandelt, Niemand befaßte sich mit gerichtlichen Angelegenheiten, als die Personen, deren Stand es mit sich brachte; das Gericht erregte kein Vertrauen, sondern Schrecken, die Bevölkerung verhielt sich passiv; wie hat sich aber alles Dies von dem Zeitpunkte an geändert, wo wir öffentliches Gericht, wo wir Geschwornengerichte erhielten! Die Gesetzgebung die das Institut der Geschwornengerichte nach Frankreich und von da zu uns brachte, blieb nicht immer dieselbe. Bei ihrem Entstehen im Monat September 1791 wagte, man noch nicht, die Anklage öffentlich zu führen; sie wurde geheim vor einer Anklagejury verhandelt und nur die darauf folgenden Debatten waren öffentlich. Erst durch das Gesetz von 1808 wurde auch die Anklage der Oeffentlichkeit anheim gestellt und die Verhandlungen erhielten die Geltung, wie wir sie heute noch haben. Am Anfange der Einführung des Geschworneninstituts fand man wohl auch bei uns einige Unbeholfenheit bei Jenen, welche als Geschworne mitzuwirken hatten; aber seitdem ist eine neue Generation herangewachsen, eine Generation, die bei allen öffentlichen Verhandlungen sich betheiligt, die in unsern Handelsgerichten sitzt, die in den Gemeinde-Versammlungen, in den Commissioneu der Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten ihre Stimmen giebt, die unsere Gerichts-Verfassung lieb gewonnen hat, und nur in ihr eine Garantie ihrer Freiheit und ihres Wohlergehens findet." — Daß diese Worte in dem Gerichtssaale den lebhaftesten Anklang fanden, das ließ sich nicht anders erwarten.

Hannover, 13. Juli. — In der 81sten Sitzung der zweiten Kammer kam die vielbesprochene Stader Polizei-Angelegenheit wieder zur Sprache, bei welcher Gelegenheit der Deputirte für Stade, Prokurator Holtermann, die Ständeversammlung formell davon in Kenntniß setzte, daß die Stadt keinesweges gesonnen sei, ihr Recht aufzugeben. Auf die Anfrage des Redners über den Stand der Verhandlungen in Betreff der Revision der städtischen Verfassungen in anderen Städten, und namentlich über die Intentionen der k. Regierung hinsichtlich der Frage über die Trennung der Polizei, versicherte der Deputirte für Hildesheim, daß in dieser Stadt die Polizei nur noch dem Namen nach ihr zustehe, daß die Befehle aber von der Regierung ausgingen; — der Deputirte für Hannover, daß die Revision der Verfassung der Stadt Hannover gleichfalls die gänzliche Abnahme der Polizei beziele, daß aber Magistrat und Bürgerschaft die desfallsigen Vorschläge der Regierung wenigstens nicht im proponirten Maaße annehmen würden. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß ein neues dringendes Excitatorium wegen der Stader Polizei-Verwaltung an die Regierung von großer Majorität beschlossen wurde.

Karlsruhe, 13. Juli. (Freib. Z.) Daß unsere 2te Kammer stillschweigend vertagt wird, sobald die Discussionen über das Budget beendigt sein werden, d. h. daß die Sitzungen so lange ausgesetzt werden, bis die Commission der ersten Kammer mit den Berichten über Strafgesetz, Strafprozeß und Gerichtsverfassung zu Stande gekommen ist, wird Ihnen bereits bekannt sein. Es ist auch in der That an der Zeit, daß den Mitgliedern der Kammer einige Frist zur Einsammlung neuer Lebenskräfte gestattet werde, wenn die Berathungen nicht erlahmen sollen; einen Beweis hiervon lieferte die heutige Abstimmung. Die Discussion über das Einführungsedict zum Strafgesetz war an der Tagesordnung: man stritt mit Lebhaftigkeit über 2 Artikel; bei Art. 1 beantragte Hecker, daß die Bestimmung eingeschaltet werde, das Gesetz über den Strafprozeß solle gleichzeitig mit dem Strafgesetz ins Leben treten, weil nur durch ersteres die nöthigen Garantien gegen Willkür der Richter in Anwendung des letztern gegeben seien; sein Antrag erlangte eine schwache Majorität. Bei Art. 9 verlangte eben derselbe, daß eine gerichtliche Untersuchung gegen öffentliche Diener wegen eines Amtsvergehens, wenn letzteres Privatpersonen betreffe, ohne Ermächtigung der vorgesetzten Dienstbehörde stattfinden solle. Dieser Antrag wurde lebhaft

von Welcker unterstützt, aber mit einer Majorität von 27 gegen 26 Stimmen verworfen und die Verwerfung hatte zur Folge, daß sämmtliche anwesende Mitglieder der entschiedenen und der wankenden Opposition bei der Endabstimmung gegen das ganze Gesetz stimmten: es wurde gleichwohl angenommen mit 26 Stimmen gegen 25. Hätten nicht zufällig wenige Augenblicke vorher Welcker und Hecker den Saal verlassen (wahrscheinlich um den Abgang des Eisenbahnzuges nicht zu versäumen), so wäre das Gesetz und mit dem Einführungsedict folgerichtig auch das Strafgesetz verworfen gewesen. Von solchen Zufälligkeiten hängt der Fortschritt unserer Gesetzgebung ab.

Schleswig, 15. Juli. (H. N. Z.) Mit Beziehung auf die Zurechtweisung, betreffend die frühere Ständeversammlung, gab der Präsident Namens der Ständeversammlung folgende Erklärung zu Protokoll, welche die heute erschienene „Ständezeitung" schon veröffentlicht. „Daß die Versammlung allerdings schmerzlich durch das ihr geäußerte allerhöchste Mißfallen berührt worden; da die Versammlung jedoch, wie es in ihrem Wesen liege und in dem §. 59 der Verordnung vom 15. Mai 1834 bestimmt ausgesprochen sei, sich nur durch die Berücksichtigung Desjenigen leiten lassen solle, welches nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zur Förderung des Gemeinwohls beitragen könne, und da sie sich bewußt sei, daß sie nicht von der Bahn des ihr zustehenden Rechts und der ihr obliegenden Pflicht abgewichen und immer ihrer gewissenhaften Ueberzeugung gefolgt sei, so müsse sie in diesem Bewußtsein ihre Beruhigung finden. Die Mitglieder der Ständeversammlung konnten nach der reiflichsten Erwägung nicht zu der Ansicht gelangen, daß Aeußerungen und Anträge von der Versammlung ausgegangen wären, welche die in dem allgemeinen Gesetz vom 28. Mai 1831 der Versammlung angewiesenen Grenzen überschritten, um so weniger, da in der allerhöchsten Eröffnung Anträge und Aeußerungen dieser Art nicht näher bezeichnet seien. Die Ständeversammlung habe das Bewußtsein, daß sie im steten Hinblick auf das Wohl und die Ehre des geliebten Vaterlandes den ihr vorgelegten Gesetz-Entwürfen nach dem Maße ihrer Kräfte stets pflichtmäßig ihre Thätigkeit gewidmet habe."

Frankfurt a. M., 15. Juli. (H. N. Z.) Es heißt, wiewohl unverbürgt, es sei dem Finanzmann, Frhrn. Carl von Rothschild, in Anerkennung seiner Verdienste um den päpstlichen Staatshaushalt die römische Grafenwürde für sich und seine Nachkommen angeboten worden. Es sollen mit dieser Standeserhebung jedoch Bedingungen verknüpft worden sein, auf die einzugehen derselbe Bedenken trägt.

Vom Main, 15. Juli. — Die Correspondenz-Nachrichten öffentlicher Blätter über die Resultate der kürzlich zu Braunschweig stattgehabten Rabbinerversammlung waren mitunter so verschiedenartig und widersprechend, daß das Publikum eigentlich nicht wußte, was es von dieser Versammlung zu halten habe. Die Allg. Zeit des. Judenth. hat nun eine officielle Darlegung der stattgehabten Verhandlungen gegeben. Von wirklich praktischem Erfolge sind die folgenden zwei Beschlüsse: „1) Jeder Theilnehmer der Versammlung soll hinwirken, daß das Gebet Kol-Nidre schon in diesem Jahre abgeschafft werde. 2) Eine Jüdin kann einen Christen und ein Jude eine Christin heirathen, wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Ehen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen."

Aus Sachsen, 9. Juli. (K. Z.) Die Aufhebung des deutschen Advocatentages in Mainz hat in Sachsen großes Aufsehen gemacht. Die öffentliche Meinung, welche den Gegenstand anfangs weniger beachtete, ist durch die plötzliche Wendung der Dinge nachdenkend geworden und bringt den Vorfall mit manchen andern Symptomen der politischen Constellation in einen bedeutungsvollen Zusammenhang. An wohlunterrichteten Orten ist man der Meinung, daß die ganze Angelegenheit in einer Sitzung in Frankfurt zur Sprache gekommen und darüber verhandelt worden sei, ob nicht durch einen offiziellen Beschuß einer erlauchten Stelle eingeschritten werden solle. Wiewohl sich für diesen von einer großen Macht ausgegangenen Antrag von mehren Seiten Zustimmung erklärt habe, so sollen indeß insbesondere Sachsen, Würtemberg und Baden dagegen gewesen sein, aus Gründen, die sie mit den in ihrem Lande herrschenden Ansichten in zu strengen Conflict bringen würden. Dabei beruhigte man sich, und die einzelnen Regierungen erließen die jeweiligen Verbote an ihre Advokaten. Später und zwar vor wenigen Wochen sei indeß, wie man weiter vernimmt, die Sache noch einmal zur Verhandlung gekommen und die großherzogl. hessische Regierung veranlaßt worden, Bedingungen an das Comité zu stellen, wegen welcher letzteres die Versammlung absagen zu müssen glaubte. — In Ermangelung eines deutschen Advokatenvereins will man hier einen sächsischen begründen, nach der Art und Weise, wie ein solcher in Würtemberg besteht. Die Anfänge dazu sind bereits in den Lokalvereinen von Dresden und Leipzig vorhanden. Wenn in denjenigen deutschen Ländern, wo die geheime und schriftliche Justizpflege herrscht, der Stand der Rechtsanwalte überhaupt Würde, Ansehen und Rang im staatsbürgerlichen Leben behaupten kann, so erfreut er sich dieser Auszeichnungen wohl am meisten noch in Sachsen. Die öffentliche Meinung des Volkes hält ihn verhältnißmäßig in höhern Ehren, als irgendwo, und beweist bei allen Gelegenheiten, daß es ihm seine Rechte und Interessen mit Vertrauen zur Vertheidigung überläßt. Daher kommt es auch, daß sich unter den sächsischen Anwälten Personen finden, die im socialen und politischen Leben ein hohe Stellung einnehmen, und daß der Staatsdienst Talent und Ehrgeiz weniger verlockt.

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. (A. Z.) Die durch die Arbeiter an den Eisenbahndämmen bei Prag erregten Unruhen, deren Dämpfung leider sieben Menschenleben gekostet, waren durch die irrige Vorstellung herbeigeführt worden, daß man ihnen — den Arbeitern — einen Theil des bestimmten Taglohns vorenthalten wolle. Es hatte nämlich ein Israelit (Klein), der auf dem Licitationsweg die Besorgung der Arbeiten erstanden, das ganze Unternehmen an Unterpächter von seiner Wahl vertheilt und sich so mit einem namhaften Gewinn vom Geschäft und jeder weitern Sorge zurückgezogen. Nun meinten die Arbeiter, die keinen Begriff von dergleichen kaufmännischer Speculation haben, daß der von Klein ohne alle Mühe bezogene Gewinn ihnen entgehe, obgleich letzterer, wenn er die Ausführung der Arbeiten selbst besorgt hätte, schwerlich einen höhern Taglohn, als seine Unterpächter, bestimmt haben würde.

Von der böhmischen Grenze, 15. Juli. (M. Z.) Nach eben uns zugekommenen Nachrichten sind in Deutsch-Brod arge Excesse der Arbeiter ausgebrochen; das Militair der benachbarten Garnisonen ist abgeschickt worden gegen die Empörer. In allen Städten muß das Militair streng auf seinen Posten bleiben, um bei etwanigen Aufregungen gleich zu Diensten zu sein.

Von der böhmischen Grenze, 15. Juli. (D. A. Z.) Täglich sieht man Excesse gegen jüdische Bewohner ausüben, die man auf den Straßen niederwirft und mißhandelt, und die allgemeine Mißstimmung gegen diesen Theil der Bevölkerung hat so um sich gegriffen, daß selbst Schulknaben und Gassenjungen dergleichen Excesse begehen. Auf die abscheulichste und brutalste Weise ist ein jüdischer Baron behandelt worden, dessen Adel sich aus der neuesten Zeit herschreibt. Viele wohlhabende jüdische Familien haben bereits Prag verlassen, und täglich reisen Familien nach Wien und benachbarten Bädern ab, um den Gefahren dieses aufgeregten Zustandes zu entgehen. Tag und Nacht gehen bis auf den heutigen Tag Patrouillen von zwölf Mann, sowohl Infanterie als Kavallerie, durch die Straßen, und es ist neuerdings wieder eine polizeiliche Bekanntmachung ergangen, wonach Niemand nach 8 Uhr Abends die Straßen betreten soll, ein Verbot, das in keinem Fall einer strengen Handhabung unterliegen kann, da ein Theil der Bevölkerung wohl durch seine Verhältnisse zur Ueberschreitung dieser Maßregel gezwungen sein dürfte. Gestern verbreitete sich hier allgemein das Gerücht, daß in der fünf Meilen von hier entfernten Stadt Schwarz-Kostelletz ein förmlicher Aufstand gegen die jüdischen Bewohner ausgebrochen und die gewaltsame Vertreibung derselben hierdurch herbeigeführt sei. Hier herrscht große Aufregung, und man steht alle möglichen Vorsichtsmaßregeln von Seiten des Gouvernements treffen; es sind verschiedene Truppenabtheilungen aus benachbarten Garnisonen hierher beordert und man fürchtet namentlich, daß bei dem Margarethenfeste, welches heute auf dem Weißen Berge gefeiert wird, sich ein Tumult entspinnen werde, der schon wegen der Nähe der Pulvermagazine gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte. Verhaftungen werden noch täglich vorgenommen.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. — Die Pairskammer hat mit 96 Stimmen gegen 21 den Gesetzentwurf über die Paris-Lyoner Eisenbahn genehmigt.

Der Bericht des Herrn Thiers über den Secundär-Unterricht und die damit zusammenhängenden Fragen ist nun im Druck erschienen. Den Clerus und die Legitimistenpartei ausgenommen, findet man allgemein, daß Hr. Thiers in diesem Bericht — dessen Verlesung in der Kammer drei volle Stunden dauerte — ein Meisterstück von Dialektik und Polemik geliefert hat.

Der Constitutionnel enthält über den Thiers'schen Bericht, betreffend den Secundär-Unterricht, einen leitenden Artikel, in welchem die Schlußsätze desselben aufgeführt sind; gerade aus diesen aber geht die ganze Tendenz des Berichts hervor, und wir theilen sie daher mit. „Auch wir wollen die Religion und ihre Diener beschützen; wir wünschen, wie jeder Aufgeklärte es soll, den Sieg der Religion über die Geister; allein wir wollen den öffentlichen Unterricht nicht der Geistlichkeit preisgegeben wissen! Mögen die Geistlichen als Einzelne daran Theil nehmen, ganz gut; das vorliegende Gesetz hat zum Zweck, ihnen diese Freiheit zu sichern; aber als Körperschaft können wir ihnen dies nicht zugestehen. Wir wollen, daß die Lehrer der Jugend unseres Gleichen seien, wie wir durchdrungen vom Geiste der Revolution, fähig, Bürger heranzubilden, die dem Vaterlande ergeben und Anhänglichkeit für die Landeseinrichtung haben. Die Kirche ist eine hohe, eine erlauchte Macht, sie ist jedoch davon nicht eximirt, daß sie Recht haben muß. Sie hat, zum Glück der Welt, über die Verfolgungen gesiegt; über die ehrerbietige, aber unbeugsame Vernunft wird sie nicht siegen."

Durch k. Entschließung vom 3. März d. J. ist der Contreadmiral Laplace zum Nachfolger des Contreadmirals de Moges im Commando der Antillenstation berufen worden. Contreadmiral de Moges commandirt schon seit 3 Jahren auf besagter Station und hat öfters den Wunsch geäußert, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Nachdem die Regierung in der neuesten Zeit die Nothwendigkeit erkannt hat, die Zahl der Schiffe in den Gewässern von Hayti zu vermehren, so hat die Fregatte Thetis, die zu Brest in Ausrüstung liegt, die Bestimmung dahin erhalten und ist der Schiffscapitain Lartigue zum Befehlshaber derselben ernannt worden.

Die Gazette de France berechnet die Summen, welche die Familie Orleans seit 1830 vom Staate bezogen, auf 339 Millionen, nämlich Civilliste (jährlich 12 Mill.) 168 Mill., Krondomänen (jährlich 10 Mill.) 140 Mill., Dotirung der Königin von Belgien 1 Mill. und des Herzogs von Orleans 21 Mill. Dazu kommen 9 Mill. Zulagen zu der Civilliste während der ersten Jahre nach der Julirevolution. Karl X. habe sich jährlich mit nicht ganz 23 Mill. begnügt, Napoleon seine Civilliste 1813 auf 13 Mill. 600,000 Fr. festgesetzt; und zu dem allen käme noch, daß Ludwig Philipp keinen Hof halte, für den die beiden letztern so viel verschwendet. In dem Budget von Karl X. figuriren z. B. 700,000 Fr. für die Jagd, 400,000 Fr. für Adelige ohne Vermögen, 2 Mill. 470,000 Fr. für den Marstall u. s. w. Das Charivari rechnet aus, daß Ludwig Philipps Einnahme jede Minute 55 Fr. 7 Cent. und jede Stunde 3304 Fr. beträgt.

Ueber den Stand der marokkanischen Angelegenheit circuliren Gerüchte, die sich widersprechen; es scheint gewiß, daß die Angabe, als habe sich der Sultan Abderrahman bereits zum Ziel gelegt, voreilig war, jedoch Marschall Bugeaud allerdings mit den marokkanischen Behörden in Unterhandlung getreten ist.

Die Berichte der französischen Agenten in Marokko sollen dahin lauten, daß, wenn der Kaiser gegen Frankreich und Spanien nachgeben würde, eine Revolution gewiß sei, die Abd-el-Kader auf den Thron bringen würde. England soll dies befördern.

Der Cheik von Tuggurt, Ben-Djellab, hat aus eigener Bewegung, ohne dazu durch eine feindselige Demonstration gezwungen zu sein, die Oberherrschaft Frankreichs anerkannt; er hat in die Hände des zu Biscara kommandirenden französischen Offiziers die Steuer, die er gewöhnlich dem Bey von Constantine entrichtete, zahlen lassen.

Toulon, 11. Juli. — In Algier ist, wie der Toulonnais berichtet, das Gerücht verbreitet, daß sich englische Kommissäre von einem Stamm zum anderen begeben, um sie zur Erhebung gegen die Franzosen anzureizen; sie wären von Marabouts begleitet, welche den heiligen Krieg predigen und die Hülfe Englands und Marokkos verheißen sollen. — Nach den neuesten Berichten aus Oran befindet sich Abd-el-Kader wieder in Marocco. Ueber die Disposition des Kaisers Abderrhaman's laufen die widersprechendsten Gerüchte um. Am wahrscheinlichsten ist die Versicherung, daß der Kaiser zwar den Frieden mit Frankreich aufrechtzuerhalten wünscht, aber nicht vermag.

Konstantine, 25. Juni. — Oberst Lebreton, der mit einer Kolonne in das Land der Uled-Sultanas gesandt worden war, um die Unterwerfung dieser und der benachbarten Stämme zu bewirken, hat diesen Zweck vollkommen erreicht und ist mit 43 Häuptlingen in Konstantine angelangt, wo dieselben dem Herzog von Aumale ihre Huldigung dargebracht haben.

Spanien.

Madrid, 8. Juli. — Die Minister sind gestern Abend hier angekommen; es heißt, der Hof werde Ende des Monats nach der Hauptstadt zurückkehren.

(A. Pr. Z.) Man will in Barcelona wissen, daß der Kaiser von Marokko die an der Grenze von Algerien stehenden Truppen unter den Befehl Abd-el-Kader's gestellt und daß er vier seiner Söhne in das Lager des Emir geschickt habe. Der Krieg zwischen Spanien und Marokko wurde in Barcelona für unausbleiblich gehalten. England seinerseits hat Anstalten getroffen, um ansehnliche Streitkräfte in der Nähe des Schauplatzes der Ereignisse in Afrika zusammenzuziehen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 169 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 22. Juli 1844.

Bayonne, 13. Juli. (Telegr. Dep.) Die Cortes sind durch Decret vom 4. Juli — eingerückt in die Gaceta vom 10. Juli — aufgelöst. Die Wahlcollegien sind zum 3. September einberufen. Das Generalscrutinium wird am 14. Sept. stattfinden. Die neuen Cortes treten am 10. October zusammen. Durch ein anderes Decret vom 4. Juli werden in den baskischen Provinzen die Deputationen und Municipalitäten nach den Fueros hergestellt. Die Generaljunten werden sich unvorzüglich versammeln und Commissarien ernennen, beauftragt, mit der Regierung über die Frage von den Fueros — welche den nächsten Cortes vorgelegt werden soll — zu unterhandeln. Bei den Douonen und in der Verwaltung der Justiz und der Polizei ist nichts geändert worden. Ein drittes Decret verordnet die Wegbringung des Körpers Montes-de-Oca's von Vittoria nach Madrid.

Portugal.

Lissabon, 8. Juli. — Am 2ten ist im Diario do Governo ein Decret der Königin erschienen, welches die Concurrenz zu der bereits erwähnten Anleihe von 4000 Contos gegen Uebernahme der Tabackspacht vom nächsten Frühjahre an, ausschreibt. Die Pacht soll auf 12 Jahre übertragen werden (obgleich das Gesez nur eine dreijährige Pacht gestattet), wogegen die 5 pCt. Zinsen tragende Anleihe al pari übernommen werden soll.

Großbritannien.

London, 15. Juli. — Am 13ten ist in Birmingham an die Stelle des verstorbenen Herrn Sholefield, eines Liberalen, wider Erwarten ein Tory, Hr. Spronner, und zwar mit bedeutender Majorität, zum Parlamentsmitgliede erwählt worden.

Der Dublin Pilot behauptet, daß die Regierung in jede katholische Kirche des Landes ihre Spione sende, und daß die meist aus Katholiken bestehende Polizeimannschaft Befehl habe, über alle etwaigen Aeußerungen der Priester in Betreff der Repeal sofort genauen Bericht zu erstatten; mehre von der Polizei seien schon entlassen worden, weil sie sich geweigert hätten, den Spion und Angeber zu machen.

Schweiz.

Luzern, 13. Juli. — Die heutige Sitzung der Tagsatzung ist wohl eine der aufgeregtesten, die je gehalten worden sind. An der Tagesordnung war das Benehmen der Kommissarien im Kanton Wallis. — Der diese betreffende Vortrag des Staatsschreibers Meier, soll den Ständen als nachträglicher Commissariatsbericht mitgetheilt werden. Vergebens mahnten Zürich und Neuenburg die erhitzten Köpfe zur Beobachtung des Anstandes und der Würde der Versammlung.

Schweden.

Stockholm, 12. Juli. (H. N. Z.) Die Bekanntmachung des Reichstages wurde gestern Mittag 12 Uhr auf allen Märkten mit den üblichen Ceremonien vorgelesen. Zur selben Zeit wurde der vorige Justizminister, Graf Arved Arvedsson Posse, zum Landmarschall vom Könige ernannt. Der Aufruf für den Adel findet heute, morgen und nächsten Montag statt. Zum Sprecher des Standes der Geistlichkeit hat der König, in Folge der Vorschrift in der Ordnung des Reichstages, den Erzbischof Graf Wingaard ernannt. Zum Vice-Sprecher desselben Standes ist der Bischof im Stift Linköping, Hedrén, ernannt worden. Die Stände der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern liefern heute ihre Vollmachten an den Justizminister ab, welcher, unter Beitritt der Bevollmächtigten derselben Stände, die genannten Vollmachten zu untersuchen hat. Die erste Versammlung der Reichsstände in plenis wird nicht eher als am nächsten Dienstage stattfinden, wo dann alle Stände sich organisirt haben und die Vollmachten untersucht worden sind. Demnächst wird ein Tag zur Aufwartung beim Könige und der königl. Familie u. s. w. erfordert, so daß die Reichstagspredigt und das Plenum plenorum auf dem Reichssaale nicht eher als heute oder morgen über acht Tage gehalten werden können.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juli. — Zufolge der vom Etatsrath Bang von St. Petersburg mitgebrachten Nachrichten ist die Angabe über die Entbindung der Gemahlin des Prinzen von Hessen von einem todten Embryo ungegründet. Dagegen ist es gewiß, daß der Zustand der Prinzessin sehr bedenklich.

Italien.

Ancona, 9. Juli. (A. Z.) Briefe aus Neapel besagen, daß die beiden Bandiera und der Schiffslieutenant Moro unter den in Calabrien gefangenen Revolutionären sich befinden. Es hat, so viel man hört, bis zur Stunde noch keine Exekution stattgefunden; man will vielmehr wissen, daß die Regierung von Neapel nicht ungeneigt sei, Nachsicht an die Stelle strenger Gerechtigkeit treten zu lassen, da der erbärmliche Erfolg der Unternehmung zur Genüge bewiesen hat, wie gering die Gefahr ist, die aus der Conspiration einiger fanatischen jungen Leute für die italienischen Regierungen entstehen kann. Ein Schreiben von Triest aus unterrichteter Quelle versichert, daß Oesterreich die Auslieferung der in die Expedition verwickelten österreichischen Unterthanen nicht verlangen werde. — Aus Modena wird geschrieben, daß der regierende Herzog an einem gastrischen Fieber erkrankt sei.

Aus Bologna schreibt man dem Pariser Commerce vom 4ten Juli: Ein drittes Urtheil ist durch die Militair-Kommission gegen die in die politischen Ereignisse in unserer Provinz vom Jahr 1843 Verwickelten gesprochen worden. Dieses Urtheil ist versiegelt nach Rom gesandt worden, von wo man täglich dessen Bestätigung erwartet. Es umfaßt etwa 40 Personen, von welchen mehrere den höhern Klassen der Gesellschaft angehören. Man versichert, der Spruch enthalte neue Verurtheilungen zum Tode, welche jedoch nur Flüchtlinge treffen sollen. Die Regierung hat geglaubt, von Neuem Vorsichtsmaßregeln nehmen zu müssen.

Rom, 6. Juli. — Seit der Papst vom Vatikan nach seiner Sommerresidenz gezogen ist, ertheilt er täglich mehreren Personen Audienz, nimmt Theil an allen Geschäften der Kirche sowie des Staats und hält Nachmittags seine Spazierfahrten vor dem Thor. — Im Auftrag von gut unterrichteten Personen bin ich ersucht, einen Irrthum zu berichtigen, wornach die päpstliche Regierung ein Memorandum an die Cabinete von Wien, Paris und London erlassen und worin sie sich in umständlicher Weise gegen den Vorwurf vertheidigt habe, als hätte eine mangelhafte Administration des Kirchenstaats die Gährungen in demselben herbeigeführt. Dieses setzte wohl Schritte von genannten Höfen voraus, die eben so wenig erfolgt sind, als eine Vertheidigung der päpstlichen Regierung wegen ihrer Verwaltung für nöthig befunden worden.

Griechenland.

Athen, 26. Juni. (Köln. Z.) Von den vielen Leuten, welche bei den Auftritten vom 23sten verwundet wurden, sind bereits 6 gestorben, und mehr noch liegen so darnieder, daß man an ihrem Aufkommen zweifelt. Als das Volk gegen den Palast hinstürmte, vernahm man neben dem vereinzelten Rufe: es lebe der König, auch solche, welche unzweideutig darauf hinwiesen, daß die Absichten der Masse auch gegen das Schloß nicht die friedlichsten waren, besonders wenn ihre Wünsche, wie sie erwarteten, nicht sogleich befriedigt würden. Der König hatte beim Herannahen des Sturmes mit seiner Gemahlin den Palast verlassen, wie man hier allgemein sagt, um sich nöthigenfalls unter englischen Schutz begeben zu können. Es gilt hier in wohlunterrichteten Kreisen als eine ausgemachte Sache, daß die nappistische oder russische Partei ihre früheren, auf den Umsturz des Königthums gerichteten Plane noch nicht aufgegeben hat; man darf sich deshalb auch nicht wundern, wenn man sie, bei aller Ergebenheit, die sie dem König Otto heuchelt, nicht selten in Ränke und Umtriebe verflochten sieht, bei welchen ihre wahren Absichten nur zu offen zu Tage treten. Kalergis hat sich von dieser Partei, wie es heißt, in Folge der Mißbilligung, welche sein Benehmen in Petersburg fand, losgesagt; er ist jetzt ganz auf Maurokordato's Seite, wird aber dafür von seinen früheren politischen Freunden am heftigsten angefeindet. — Die Verhaftungen dauern noch immer fort, die Zahl derselben soll bereits auf mehre hundert angewachsen sein.

Man liest im Osservatore Triestino: Mit dem eben angekommenen Dampfboote des österreichischen Lloyd sind uns Journale und Briefe aus Athen vom 6ten Juli zugekommen. Die einzigen Nachrichten von Bedeutung berühren die Ernennung der Senatoren, die Zusammenberufung der Kammern und die Auflösung des Staatsraths. Die königl. Decrete, welche diesfalls in der Regierungs-Zeitung erschienen, sind vom 30. Juni. Einem Artikel der Staatsverfassung gemäß, ist die geringste Anzahl der zu ernennenden Senatoren auf 27 festgesetzt, der König aber ist zur Vermehrung derselben bis auf die Hälfte der Deputirtenzahl ermächtigt. Se. Majestät haben demnach für gut befunden, deren 36 zu ernennen, so daß alle Parteien, alle Theile des Landes, und gewissermaßen selbst die griechischen Fremden im Senate dadurch repräsentirt werden.

Amerika.

Paraguay, dieses reiche, schöne, fruchtbare Land, unter der Herrschaft des Dictators Francia so lange von der ganzen übrigen Welt durch unübersteigliche Schranken geschieden, hat seine Stromhäfen dem europäischen Handel geöffnet. Ein am 14. März d. J. in der Hauptstadt Assumption publicirtes Decret, erlassen von dem neuen Präsidenten Lopez, zeigt im Namen des Nationalcongresses an, daß dieser — nachdem er am 13ten März alle von der Constitution vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt — die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernommen habe. Lopez hat den Handel mit allen Stromhäfen des Landes Paraguay freigegeben; doch müssen die Schiffe, welche ihn betreiben wollen, unter argentinischer Flagge erscheinen.

Aus Canada wird gemeldet, daß Sir Charles Metcalf am 24. Juni seinen feierlichen Einzug in Montreal, als dem neuen Regierungssitz, gehalten hatte.

Ueber Havre haben wir Berichte aus New-York vom 25. Juni erhalten. Mexiko soll entschlossen sein, einen neuen Versuch zur Wiedereroberung von Texas zu machen. — Der neue Präsident der Republik Haiti, General Guerrier, hat sein Cabinet aus zwei Negern und zwei Mulatten zusammengesetzt. Mit dem spanischen Theil der Insel, welcher sich unter dem Namen „dominicanische Republik" für unabhängig erklärt hat, war eine Unterhandlung unter den Auspicien des französischen Admirals und der französischen Consuln angeknüpft; man hielt es für wahrscheinlich, daß sie zu einer Anerkennung dieser Republik führen werde.

Das Englische Paketboot Garrik hat Nachrichten bis zum 26. Juni aus den Vereinigten Staaten nach Liverpool gebracht. Ueber den Traktat mit dem Zollverein, also noch viel weniger über dessen Verwerfung durch den Senat, verlautet noch gar nichts, so daß die Bremer Zeitungen, welche so schnell letztere Nachricht (s. No. 166 uns. Ztg.) brachten, sich wenigstens zu früh gefreut haben.

Miscellen.

Die Berliner Voss. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung:

„Bei der gerichtlichen Obduction des Leichnams des am 22sten v. M. hier verstorbenen Kaufmanns Ostwaldt hat sich nach dem Gutachten der Obducenten ergeben, daß der Tod des rc. Ostwaldt lediglich in Folge einer Erweichung der Gehirnsubstanz auf dem natürlichen Wege eingetreten und kein Umstand vorhanden ist, welcher vermuthen läßt, daß sein Tod durch die Schuld einer anderen Person herbeigeführt worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um einem im hiesigen Orte verbreiteten völlig grundlosem Gerüchte zu begegnen.

Potsdam den 9. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Schulz."

Der nach uns. Ztg. vom 18ten (unter Stettin) gefundene Luthersring ist, einer der Hamb. Börs.-H. gemachten Mittheilung zufolge, nach der Beschreibung nichts anderes als eine von den Copien, die vor einigen und 20 Jahren zu kaufen waren, uud vermuthlich noch jetzt zu haben sind.

Paris. Der National vom 12. Juli beginnt die Mittheilung eines Feuilleton's, das — ohne Zweifel als Parodie auf Sue's „ewigen Juden" — den Titel führt: „Der große Greis; Muster-Feuilleton in 23 Jahren, verfaßt nach den neuesten und künstlichsten Methoden, von Herrn Désiré Hazard aus Brüssel in Brabant." Der pseudonyme Verfasser sagt in einem Vorwort: er habe seine Memoiren, einen wahrhaften Roman von 10 ungeheuren Foliobänden, in Feuilletons zerhackt bei der Brüsseler Industrieausstellung vorgezeigt, sei aber von der Jury nicht zugelassen worden, und biete deßhalb das Werk jetzt den Lesern des National dar. Als Beleg für dessen Vortrefflichkeit führt er an, daß es im 23sten und letzten Jahre 32 Wiedererweckungsscenen, 45 Hinrichtungen und 105 Heirathen zählt.

Auch. Nach dem Anklageact und den ersten Gerichtsverhandlungen vom 10. Juli zu urtheilen, verdient der Prozeß Lacoste-Meilhan das große Aufsehen nicht, das in allen Journalen mit seltner Uebereinstimmung daraus gemacht wird; es ist eine gewöhnliche Vergiftungsgeschichte mit wenig romantischen Zuthaten und vielen ekelhaften Einzelheiten; das wissenschaftliche Interesse wird vielleicht überwiegen, denn es handelt sich zumeist von den Arten, wie Arsenik in eine Leiche kommen kann. Die Anklageacte, so umfangreich sie ist, läßt sich doch kurz zusammenziehen. Euphemie Verges, 22 Jahr alt, schön und anmuthig, vermählte sich 1841 mit ihrem Großoheim, dem 68jährigen Henry Lacoste. Sie gewann schnell einen so großen Einfluß auf den schwachen Mann, daß er schon am 1. Juli 1841 ein Testament machte, das sie zur Universalerbin seines (auf 700,000 Fr. angeschlagenen) Vermögens einsetzte. Lacoste hatte aber trotz seiner 68 Jahre auf Kinder gehofft. Da diese ausblieben, wurde er mürrisch und ließ auch wohl mitunter verlauten, er werde sein Testament cassiren. Bedenkliche Aeußerungen dieser Art sollen der Frau Lacoste zu Ohren gekommen sein und in ihr den Gedanken, ihren Mann aus der Welt zu schaffen, geweckt haben. Unwahrscheinlich genug, aber doch nach allen Umständen wahr, obwohl schwer zu beweisen, hat sie sich nach einem Werkzeug umgesehen und dasselbe in dem 65jährigen Schulmeister Meilhan gefunden. Dieser soll, am 16. Mai 1843, den Henry Lacoste auf dem Jahrmarkt zu Riguepen in einem Trunk vergiftet haben. Die Thatsache beruht nur auf den Aussagen dritter Personen, denen Lacoste, bald nachdem er mit Meilhan getrunken, erzählt hat, er befinde sich plötzlich unwohl. Von heftiger Colik ergriffen, eilte Lacoste nach Haus; er legte sich nieder, um nicht wieder aufzustehen; unaufhörliches Erbrechen war das Symptom seiner Krankheit; er starb am sechsten Tag. Madame Lacoste, die nach dem Anklageact dem Gift, das nicht

schnell genug wirkte, nachgeholfen haben soll, hatte erst ganz zuletzt einen Arzt rufen lassen; sie giebt vor, ihr Mann habe sie abgehalten, es früher zu thun. Wie dem sei, es regte sich bei dem Todesfall kein Verdacht; Lacoste wurde begraben und seine Wittwe trat die Erbschaft an. Ihr Leichtsinn brachte sie aber bald in's Verderben. Sie zog nach Tarbes, richtete sich kostbar ein und entfaltete gleich in den ersten Wochen nach dem Tode ihres Gatten einen unverständigen Luxus. Dem Schulmeister Meilhan soll sie den Lohn für seine That mit etwa 2000 Fr. baar und einer Leibrente von 400 Fr. entrichtet haben. Strenge Beweise dafür fehlen. Inzwischen erhob sich die öffentliche Stimme; Madame Lacoste wurde laut beschuldigt, ihren Mann vergiftet zu haben; sie fand für nöthig, zur Abwälzung der schlimmen Nachrede, bei den Gerichten auf Wiederausgrabung der Leiche anzutragen; diese wurde verfügt und ging am 18. Dez. 1843 vor sich; es fand sich Arsenik in der Leber. Madame Lacoste aber, als sie nun nicht länger zweifeln konnte, daß sie werde zur Verantwortung gezogen und vorläufig verhaftet werden, verschwand am 5. Januar, um in sicherm Versteck die Eröffnung des Verfahrens vor dem Assisenhof abzuwarten. Der Hauptincidentpunkt des Prozesses und vielleicht das Rettungsmittel für die Angeklagten — die sich fest auf's Leugnen legen — dürfte in dem Umstand zu finden sein, daß sich mit ziemlicher Gewißheit ergeben hat, wie Henry Lacoste vor und während der Ehe mit Euphemie Verges an einer geheimen Krankheit gelitten und dagegen geheime Mittel gebraucht hat, während die Sachverständigen schon gleich am ersten Tag der Procedur zugegeben haben, daß Vergiftungen entstehen können aus arsenicalischen Präparaten, die als Heilmittel verschrieben werden. — Von den Sitzungen am 11ten kann man mit Fug und Recht sagen, daß sie Gasconnaden waren; sie haben die Ermittelungen nicht gefördert, und die ganze Sache scheint sich, wie schon gesagt, um das Zeugniß der Aerzte wegen des Leichenbefundes zu drehen, welche in der nächsten Gerichtssitzung noch einmal vernommen werden sollen. Auch über Meilhan wurden die wunderlichsten Sachen mitgetheilt. Ein Zeuge wußte sogar von ihm weiter nichts zu sagen, als daß Meilhan sich habe verheirathen wollen, worauf denn der Präsident, unter großem Gelächter der Versammlung, bemerkte, daß dies kein Verbrechen sei. Die Moralität dieses Menschen scheint übrigens nicht die beste. Die Geschichte von der Verführung der Tochter seines Wirths, die am Abortus starb, ist sehr unklar und wegen seines Verhältnisses mit der Frau seines Wirths wußte er auch keine genügende Ausflucht zu finden. Das allgemeine Gerücht sagte, daß Hr. Lacoste und seine Frau gar nicht getraut worden seien. In der That hat sich in keinem Kirchenbuch der ganzen Gegend die Trauungs-Anzeige vorgefunden. Mme. Lacoste hatte ausgesagt, sie seien in einer Pfarrwohnung in Tarbes getraut worden; aber auch dies hat sich als ungegründet erwiesen. Der k. Procurator wollte die Actenstücke über diese Nachforschungen vorlegen, wogegen aber auch der Anwalt der Angeklagten ein solches Aktenstück in der Hand hielt und der Präsident bestimmte, daß dies Alles später vorkommen soll.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 17. Juli. — Das vor vielen Jahren in Anregung gebrachte Projekt der Errichtung eines Pfandbrief-Systems für die hiesige Stadt hat wiederholten Berathungen unterlegen, dabei sich aber keines günstigen Erfolges zu erfreuen gehabt, weil stets eine Menge Bedenken dagegen aufgestellt wurden. Dies ist auch der Fall gewesen bei der letzten Diskussion über den Gegenstand Seitens der mit der Berathung beauftragten Deputation, wo sich die Meinung festgestellt hat, das Projekt fallen zu lassen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Besitzer der gut gelegenen und gut gebauten Häuser in der Stadt und in den Vorstädten würden die Garantie für die richtige und prompte Zahlung der Zinsen Seitens der minder begüterten Besitzer der kleineren, in schlechtem Baustande befindlichen, oder in weniger frequenten Stadttheilen belegenen Häuser nicht übernehmen wollen, und doch sei eine solche Gewährleistung unumgänglich nothwendig;
2) Pfandbriefs-Darlehen würden immer nur innerhalb der pupillarische Sicherheit gewährenden, Werthshälfte der Grundstücke gegeben werden können, und da seien derartige Hypotheken von demselben Werthe — gesucht, ja selten zu haben, weil sie meist in fester Hand blieben oder sofort anderweitig acquirirt würden;
3) lasse sich voraussehen, daß die begüterten Eigenthümer neuer und in den besten Stadttheilen gelegener Häuser dem Pfandbrief-Systeme sich nicht anschließen werden, daß
4) den Besitzern baufälliger oder ungünstig gelegener Häuser, im Falle der Kündigung nicht pupillarisch sicherer Hypotheken-Kapitalien durch das Pfandbrief-System nicht geholfen werde, indem für dergleichen Kapitalien keine Pfandbriefs-Darlehen sich gewähren ließen, hiernach also
5) einer der wesentlichsten Gründe des Projekts sich als unzureichend erweise — Subhastationen wegen Kapitalien hinter den Pfandbriefs-Darlehnen zu beseitigen und die Eigenthümer im Besitzstande zu erhalten.

Die unterzeichnete Versammlung, welcher diese Ansicht zur Berathung und Beschlußnahme zugegangen ist, kann sich indeß von der Ueberzeugung nicht lossagen, daß eine zeitgemäße Verbesserung des Hypothekenwesens ein allgemein gefühltes Bedürfniß sei, und daß man Vorschläge zur Erreichung einer solchen Verbesserung nicht von der Hand weisen dürfe. In dem Projekte zur Errichtung eines Pfandbrief-Systems für Breslau erblickt sie ein Mittel, den zahllosen Verlegenheiten, welche dem Hypotheken-Schuldner sowohl, wie dem Gläubiger aus den häufigen Kündigungen erwachsen — wirksam zu begegnen, mittelst desselben eine Beseitigung oder wenigstens eine Verminderung der enormen Kosten bei Aufnahme von Darlehnen zu erreichen und dem minder begüterten Hauseigenthümer eine gewisse Sicherheit für seinen Besitz zu verschaffen. In Betracht dessen hat sie die beantragte definitive Entschließung noch aussetzen zu müssen geglaubt, um vorher durch eine allseitige Beleuchtung den Gegenstand zu erschöpfen und in reifliche Erwägung zu ziehen, auf welche Art und Weise die Ausführung des mehrerwähnten Projekts sich fördern und realisiren lasse. Sollte Jemand außer der Versammlung sich noch besonders für die Sache interessiren und geneigt sein, darauf bezügliche, zweckmäßige Vorschläge zu machen oder gar Entwürfe vorzulegen, so wird dies dankbar anerkannt, und das Mitgetheilte bei der bevorstehenden Berathung in Betracht gezogen werden. Es sind zu dem Ende die Vorverhandlungen im Bureau der Versammlung (Elisabeth-Gymnasium, zwei Stiegen) ausgelegt worden, so daß ein Jeder, welcher sich von dem Gegenstande näher zu informiren wünscht, innerhalb der nächsten 3 Wochen, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr, mit Ausnahme der Sessions- und Sonntage, Einsicht nehmen kann.

Die Versammlung der Stadtverordneten.

Tagesgeschichte.

Breslau, 21. Juli. — In der beendigten Woche sind (excl. 1 todtgeborenen Mädchens und zweier ertrunkenen Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 20 weibliche, überhaupt 54 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 7, Bräune 1, Drüsen-Entzündung 1, Fieber 3, Gelbsucht 1 Krämpfen 9, Kolik 1, Leberleiden 2, Lungenleiden 9, Magenkrebs 1, Nervenfieber 1, Schlag- und Stickfluß 2, Schwäche 1, Unterleibskrankheit 1, Wassersucht 4, Zitter-Wahnsinn 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 6, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 5, von 30—40 J. 1, von 40—50 J. 2, von 50—60 J. 8, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 8.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1039 Schfl. Weizen, 509 Schfl. Roggen, 476 Schfl. Gerste und 768 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 9 Schiffe mit Eisen, 10 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Zinkblech, 2 Schiffe mit Weitzenmehl, 3 Schiffe mit Kalk, 5 Schiffe mit Hafer, 4 Schiffe mit Spiritus, 6 Schiffe mit Ziegeln, 3 Schiffe mit Butter 2 Schiffe mit Roggen, 3 Schiffe mit Gerste, 32 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Steinkohlen, 1 Schiff mit Steinsalz, 1 Schiff mit Kalksteinen, 1 Schiff mit Weizen, 8 Gänge Bauholz und 18 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 16 Fuß 11 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser am ersteren um 1 Fuß 3 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 5 Zoll seit dem 16ten dieses gefallen.

** Breslau, 20. Juli. — Am heutigen Tage fand die feierliche Einweihung der Zweig-Eisenbahn statt, welche von Königszelt nach Schweidnitz führt, so daß nun die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn ihren Namen in der That führt. Bekanntlich war schon bei Anlage der Breslau-Freiburger Bahn auf das gewerbreiche Schweidnitz, eine Stadt von circa 11,000 Einwohnern, die auch in militairischer Hinsicht als Festung von Bedeutung ist, Rücksicht genommen worden; jedoch boten die Vorarbeiten gerade bei dieser Bahn so mannigfache Schwierigkeiten dar, daß sie ungeachtet aller Anstrengungen nicht eher vollendet werden konnte. Sobald der Verwaltungsrath, die Actionäre, so wie die eingeladenen Gäste versammelt waren, verließ der mit Fahnen, Wappen u. Kränzen reich geschmückte Wagenzug unter der Musikbegleitung des Curassier-Corps — bald nach 10 Uhr — den Breslauer Bahnhof und gelangte halb 12 Uhr in Königszelt und bald darauf in Schweidnitz an, wo er von einer großen Menschenmenge empfangen wurde. Der dortige Bahnhof, dessen Gebäude übrigens noch nicht vollendet sind, ist von einem Wäldchen umgeben — und es gewährte ein schönes Bild, diese bunte Masse von Zuschauern vor und in dem Gehölz versammelt zu sehen, wie sie ihre Hüte und Mützen schwenkten und dem ankommenden Zuge ein freudiges Hurrah zuriefen, mit welchem sich die Böllerschüsse vereinigten. In Schweidnitz schlossen sich noch mehrere Vorstände der hohen Militär- und Civilbehörden, so wie auch Gäste aus andern Städten der Feier an; unter ihnen befand sich auch der Herr Polizeirath Dunker, der eben aus dem Gebirge zurückgekehrt war. Das Dejeuner vereinigte alle Theilnehmer in dem Saale; die Freude über das neue glücklich vollbrachte Unternehmen gewährte sowohl den Gesprächen der einzelnen Gruppen, als auch den Reden und Toasts reichlichen Stoff. Zunächst brachte Herr Commerzienrath Ruffer in wenigen treffenden Worten ein dreifaches Lebehoch Sr. Maj. dem König und Ihr. Maj. der Königin, das mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde. Herr Reg.-Rath v. Reibnitz sprach den Toast auf das Wohl der Stadt Schweidnitz, insbesondere der Militär- und Civilbehörden, die durch ihre zuvorkommende Bereitwilligkeit das Werk so trefflich gefördert haben, und knüpfte daran den Wunsch, daß das eben vollendete Unternehmen dem Handel und der Gewerbthätigkeit der Stadt einen neuen Aufschwung geben werde. Ihm dankte der Bürgermeister von Schweidnitz, Herr Berlin, im Namen der Stadt; nach ihm nahm der Herr Commandant, Graf Henkel von Donnersmark, das Wort und hob besonders die Einigkeit hervor, welche auch hierbei, wie stets, zwischen Garnison und Stadt sich trefflich bewährt hatte. Auf die Wichtigkeit der Eisenbahnen in ideeller Beziehung nahm der Stadtverordneten-Vorsteher Hr. Sommerbrodt Bezug und sprach sich etwa in folgenden Worten aus: „Abermals sind die Entfernungen zwischen mehreren Städten geschwunden; immer näher und näher treten die einzelnen Theile der Provinz und der gesammten Monarchie zusammen; immer enger und fester verketten sich die großen und kleinen Städte — was liegt uns Bürgern, meine Herren, wohl näher, als daß wir diesem großartigen Beispiele, das uns die Zeit selbst giebt, folgen, daß wir uns ebenfalls inniger an einander anschließen und enger und fester mit einander vereinigen! Möchten wir alle, von gleichem Geiste beseelt, von gleicher Gesinnung durchdrungen, immer eingedenk des uns verliehenen selbstständigen Bürgerthums sein und dadurch beitragen, daß es sich zu einer immer schönern Blüthe entfalte. Lassen Sie uns durch Einigkeit in unserm Wirken und unserer Handlungsweise ein gemeinsames festgeschlossenes großes Ganze bilden; dieser Einigkeit aller Bürger der Provinz, dem wahren und bewußten Bürgersinne, der der ganzen Monarchie zum Heile und Segen gereichen wird, bringe ich ein Lebe-Hoch!" Lauter Beifall folgte diesen kräftigen Worten. — Dem Erbauer der ganzen Bahnstrecke, dem Ober-Ingenieur Herrn Cochius, der auch die oberste Leitung der Bahn hat, sprach in herzlicher Rede Herr Ruthardt, Mitglied des Directoriums, im Namen der Gesellschaft seinen Dank aus. Damit endete in gemüthlicher Heiterkeit das Fest. Bald ertönten die Böllerschüsse, welche die Zeit der Rückfahrt verkündeten; gegen 4 Uhr traf der Zug in Breslau wieder ein.

Der Allg. Ztg. wird aus Breslau gemeldet: „Wie sich die Sachen beim Beginne der diesjährigen Wollmärkte gestalteten, war es vorauszusehen, daß die letzten besser ausfallen würden als die ersten. Die einfache Folge hievon ist, daß nunmehr die etwa noch auf dem Lager gebliebenen Partien aufgekauft und endlich so geräumt sein werden, daß es schwer halten wird, noch etwas zu finden. An unserm Platze wird dieser Fall gar bald eintreten, und es ist mit Gewißheit vorauszusagen, daß nach dem Herbstmarkte (Anfang October), auf welchen die von Jahr zu Jahr sich mindernde Zweischurwolle kommt, nichts mehr zu finden sein wird, weil das Wenige von Einschur, was bis dahin etwa noch vorräthig sein dürfte, gleichzeitig mit aufgeräumt werden wird. Bedarf es nach solchen Thatsachen nun aber wohl noch eines Beweises dafür, daß die Wollerzeugung den Bedarf nicht allein noch gar nicht überbietet, sondern ihn vielmehr noch nicht erreicht, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß dieser Bedarf sich nur dann beschränkt, wenn der Preis der Wolle über Gebühr hoch steht, und man deßhalb seine Zuflucht zu Surrogaten nimmt."

Der D. A. Z. wird aus Schlesien gemeldet: Die Wahl eines Fürstbischofs steht zwar nicht so nahe bevor, wie neulich der sonst recht wohl unterrichtete Breslauer Correspondent des Frankf. Journals behauptete, man hofft jedoch, daß diese für unsere Provinz hoch-

wichtige Angelegenheit noch vor Jahresablauf beendigt sein werde. Was außerdem das Frankf. Journal von der Wahl eines „intimen Freundes" des Erzbischofs Clemens August meldete, liegt außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Das Domkapitel hat sowohl durch die Wahl des Capitularverwesers als auch durch die Bereitwilligkeit, mit welcher es letzthin die Vorschläge des Hrn. v. Duesberg hinsichtlich der Zurückgabe früherer evangelischen Kirchen entgegengenommen hat, wohl hinlänglich bekundet, daß es von der Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens mit der Regierung überzeugt ist.

Der Aach. Ztg. wird aus Schlesien geschrieben: Mit großer Freude wird von Allen, die es wahrhaft wohl mit unserer Provinz meinen, die Sendung des Hrn. Polizeidirektors Dunker begrüßt. Herr Dunker hat auch bereits mit Eifer seine ehrenvolle Mission begonnen und gestern den bekannten Treumund Welp besucht, der so eben erst von seiner, als Gemeinde-Deputirter unternommenen Reise aus Berlin zurückgekehrt war. Dem Vernehmen nach geht Herr Dunker auch nach Schweidnitz, um dort die gefangenen Weber abzuhören, und begiebt sich dann auf den Schauplatz des Aufstandes. — Mit tiefem Unwillen liest man hier die Artikel in der Deutschen Allgem. Zeitung aus Schlesien, worin sich die schmähligsten Denunciationen gegen die Presse Luft machen. Ziemlich einstimmig wird ein junger Mann als Korrespondent genannt, der noch vor gar nicht langer Zeit selbst gegen die Bedrückungen der Weber durch die Fabrikanten schrieb.

⌂ Landeshut, 20. Juli. — Unsere Stadt ist von einem fürchterlichen Unglück heimgesucht worden. Die Morgensonne des heutigen Tages beleuchtete die Trümmer eines nicht kleinen Theiles derselben, der durch eine schreckliche Feuersbrunst in Asche gelegt worden ist. Gegen 1 Uhr des Morgens brach nämlich in einem Theile der inneren Stadt, der aus mehreren engen, durch hohe hölzerne Häuser gebildeten Gassen besteht, Feuer aus. Die Flammen verbreiteten sich ungeachtet der gänzlichen Windstille mit reissender Schnelligkeit und unwiderstehlicher Gewalt von den hohen Giebeln aus nach mehreren Seiten hin und vernichteten binnen 3 Stunden gegen 50 Wohngebäude, ungerechtet die Hinterhäuser und sonstigen Nebengebäude. Beinahe ein Drittheil der inneren Stadt, darunter eine Seite des Ringes mit den beiden ersten Gasthäusern, sind so eine Beute des gierigen Elements geworden, und nur der äußersten Anstrengung der übrigen Bewohner der Stadt und der aus der ganzen Umgegend herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es endlich, den weiteren Verheerungen der Flammen Einhalt zu thun. Es mögen wohl beinahe 200 Familien obdachlos geworden sein, die zum Theil nicht nur alle ihre Habe, sondern auch noch alle Mittel zur Erwerbung ihres Lebensunterhalts verloren haben. Ein großer Theil derselben kann, neben der göttlichen Hilfe, nur durch thätige Unterstützung edler Menschenfreunde der drückenden Noth und Hilflosigkeit entrissen werden, und die so schwergeprüften Unglücklichen werden sich in dem Vertrauen auf den bekannten mildthätigen Sinn ihrer schlesischen Landsleute gewiß nicht getäuscht sehen. — Ueber die Ursache der Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nichts Sicheres bekannt geworden.

Görlitz, 18. Juli. — Für den Görlitzer Kreis ist ein Landarmenverband provisorisch constituirt, und sind als Mitglieder der Verwaltungscommission Hofrath von Heynitz, Apotheker und Rathsherr Struve zu Görlitz und Gastwirth Schäfer in Markersdorf ernannt worden. — Am 15. Juli c. ist der Grundstein zu dem großen Eisenbahnviaduct bei Görlitz gelegt worden, und zwar auf das trockene Land, da für den Hauptpfeiler im Wasser kein Felsengrund gefunden worden ist, obgleich man über 30 Fuß hineingegangen ist, daher ein Rostgrund gestoßen werden muß.

Münsterberg, 19. Juli. — Dieser Tage wurden zwei Schulknaben in dem Alter von 11 und 12 Jahren aus der Vorstadt von hier, als Arrestanten von Patschkau eingebracht, dieselben haben in dem Dorfe Leipe aus einer Stube mittelst Einbruch durchs Fenster bei Tage, aus einer verschlossenen Tischschublade (wovon sie jedoch den Schlüssel vorgefunden) über 19 Rthlr. gestohlen. Mit diesem Gelde gehen sie nach Patschkau um sich neu zu equipiren, was sie auch gethan haben. Indeß so viel baares Geld bei solchen Kindern mußte bei dem Kleiderhändler Verdacht erregen und so wurden dieselben festgenommen und nach geschehener Anzeige bei der hiesigen Polizeibehörde, von dort abgeholt. Merkwürdig dabei ist noch, daß der Eine auf den Transport entsprungen, und während der Transporteur denselben einholt, lauft der Andere fort, der jedoch ein Paar Tage später auf dem Heuboden bei seinen Eltern vorgefunden wurden. Diese kleinen Spitzbuben befinden sich jetzt in der Inquisition zu Glatz.

Auflösung der Homonyme in der vorgestr. Ztg.:
Flechte.

Logogryph.

Fünf Zeichen sagen wer ich bin, —
Mein Weg durch deutsche Gründe
Geht bis zur größern Schwester hin
Mit der ich mich verbinde.
Man braucht, wenn Fünftes mir gebchrit
Mich zu Bankett und Bällen,
Hab' ich das Erst und Fünfte nicht,
Erschein' ich in den Wellen.

G. R......r.

Actien-Course.

Berlin, vom 19. Juli.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger 118 Br. 117 Gld.
Köln-Mindener 112½ Br. 111¾ Gld.
Niederschlesische 115¼ Br. 114½ Gld.
Sachsisch-Schlesische 115½ Br. 114½ Gld.
Sagan-Sprottau-Glogauer 109½ Br.
Brieg-Neisse 107½ Br.
Cosel-Oderberg 110¼ Br. 109¼ G
Bergisch-Märkische 114¾ Br. 114 Gld.
Sächsisch-Bayersche 108¾ Br.
Thüringer 116¾ Br. 115¾ Gld.
Hamburg-Bergedorfer 100 Br.
Harlemer 99 Br.
Arnheimer 101 Br.
Altona-Kiel 116 Br.
Nordbahn 146 Br. 145 Gld.
Gloggnitz 118½ Br.
Mailand-Venedig 112 Gld.
Livorno 115 Gld.
Berun-Krakau 109½ Gld.
Zarskoje-Selo 71½ Gld.
Rheinschanz-Berbacher 112 Br. 111¼ Gld.

Breslau, vom 20. Juli.

Der Handel in Eisenbahnactien war zwar unbedeutend, jedoch sind einige besser bezahlt worden.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 120 bez. u. G. Priorit. 103⅔ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 113½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117½ Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 111⅙, ⅓ und ½ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113 7/12 bis ¾ bez. u. G.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 bez.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 109 Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109 bez.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 14. bis 20. Juli sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 5603 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3528 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 14. bis 20. Juli c. 8019 Personen befördert. Die Einnahme war 4912 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln	nach Breslau	Morgens	6	Uhr	10	M.
"	"	Mittags	1	"	—	"
"	"	Abends	6	"	10	"
" Breslau	" Oppeln	Morgens	6	"	—	"
"	"	Mittags	2	"	—	"
"	"	Abends	6	"	—	"

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
August Franke.
Bertha Franke geb. Reimann.
Neuwaldau den 15. Juli 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 16ten d. M. vollzogene, eheliche Verbindung unserer Tochter Mathilde mit dem Herrn Pastor Treutler in Fürsten-Ellguth beehren wir uns, allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Prausnitz den 19. Juli 1844.
Pastor Storch nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh um 10 Uhr von einem muntern Knaben erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Anna, geborne Broßmann, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an
Bienewald, Rector.
Schurgast den 20. Juli 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Agnes, geb. Helmer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.
Brieg den 20. Juli 1844.
Hansler,
Königl. Straf-Anstalts-Inspector.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

In der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli d. J. starb hier nach langen Leiden, in seinem 61sten Lebens- und 42sten Dienstjahre, der Geheime Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Carl Heinrich August Krause. Der Staat und das hiesige Oberlandesgericht, bei welchem er seine practische Laufbahn begann, und welchem er seit 25 Jahren als Rath angehörte, hat in ihm einen pflichttreuen, geschäftsgewandten und rechtserfahrenen Beamten verloren, und seine Amtsgenossen, sowie der weite Kreis seiner Freunde und Bekannten, einen der edelsten Menschen, der sich durch die Reinheit seines Charakters, seine Herzensgüte und seine geselligen Tugenden in ihren Herzen ein unvergeßliches Denkmal gestiftet hat.
Glogau den 5. Juli 1844.
Die Mitglieder des Oberlandesgerichts.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Nach langen und schweren Leiden starb heut Nacht meine geliebte Tochter Emma, was, mit der Bitte um stille Theilnahme, Verwandten und Freunden ergebenst anzeigt
verw. Gräfin Pilati, geb. v. Studnitz.
Schlegel den 17. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 4 Uhr verschied sanft zu einem besseren Leben, mein geliebter Sohn, zu Peß.

Mit tief bebeugtem Herzen zeigen entfernten Anverwandten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Verlust geziemend und ganz ergebenst an
Joh. Lor. Jaschke, als Vater,
Elisabeth verwittwete Tourson, als Tante.
Ratibor den 18. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend ¾ auf 11 Uhr entschlief hier am Nervenfieber nach kurzem Leiden unsere theure Mutter, Friederike Charlotte, verw. geheime Justiz-Räthin Dühring, geb. Liebach. Indem wir in tiefer Trauer diese Anzeige den Feunden der Entschlafenen widmen, bitten wir um stille Theilnahme.
Landeshut den 18. Juli 1844.
W. H. Dühring, Justiz-Commissarius.
C. E. Dühring, Rittergutsbes. auf Driebitz,
im Namen der Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Sanft wie ihr Gemüth endete diesen Morgen 2½ Uhr nach langen schweren Leiden ihre irdische Laufbahn die verwittwete Majorin von Treuenfels, geb. von Pförtner. Dies beehren sich, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung ihren theuren Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:
Die Hinterbliebenen.
Bunzlau den 18. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Den gestern an der Wassersucht erfolgten Tod des Tuchscheerer-Meisters und Schankwirths Johann Gottlieb Rotschke, in dem Alter von 69 Jahren 6 Monaten, zeigen wir, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden mit tiefbetrübtem Herzen hierdurch ergebenst an.
Breslau den 20. Juli 1844.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heute früh um halb 5 Uhr an Lungenlähmung sanfte Dahinscheiden der Frau Pastor Grotke, geb. Klein, im 63sten Lebensjahre, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 21. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Den am 19. Juli, im 65sten Lebensjahre, nach langen Leiden an falliger Entkräftung erfolgten Tod unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwitt. Susanne Gaedicke geb. Kruber, zeiget unseren Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Breslau den 22. Juli 1844.

Theater-Repertoire.

Montag 22sten: „Das Kätchen von Heilbron." Großes romantisches Ritterschauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel in 1 Akt: „Das heimliche Gericht", von Heinrich von Kleist; für die deutsche Bühne bearbeitet von Holbein.

Dienstag den 23sten, neu einstudirt: „Der Dachdecker". Komisches Gemälde in 1 Akt und 5 Rahmen, von L. Angely. Peter Pätzold Hr. Beckmann. Hierauf: „Das Fest der Handwerter". Komisches Gemalde aus dem Volksleben in 1 Akt von L. Angely. Stehauf, Klemptner, Herr Beckmann, vom Königstädter Theater in Berlin, als 12te Gastrolle.

Theater-Nachricht.

Vom 1sten bis 16. Juli sind im Repertoire folgende Aenderungen eingetreten:

Den 4. Juli war angekündigt „Nacht und Morgen." Wegen Krankheit des Herrn Heckscher wurde gegeben: „Ein Brief."

Für den 10ten war bestimmt „Die Gebrüder Foster." Wegen Krankheit der Mad. Pollert wurde gegeben: „Doktor Faust's Hauskäppchen."

Für den 13ten war bestimmt „Oberon." Wegen Krankheit der Madame Janik wurde gegeben: „Die Schwestern" und das Singspiel „Der Sänger und der Schneider."
Die Direction.

Theater in Oels.

Gastspiel des Herrn **Beckmann**, vom Königstädter Theater in Berlin.

Mittwoch den 29. Juli: „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten." Kom. Gemälde in 5 Akten von L. Angely.

Hierauf:

„Drei und dreißig Minuten in Grünberg." Possenspiel in 1 Akt von Holtei.
Herr Liberius / Jeremias Klagesanft } Herr **Beckmann**.

Dank.

Allen denen, welche mir während meiner Krankheit so freundliche Theilnahme bewiesen haben, sage ich dafür hiermit den herzlichsten Dank.
Breslau den 22. Juli 1844.
Herbstein, Diac. zu St. Elisabeth.

Da unsere Bemühungen, den Verfasser der Artikel über die kirchlichen Zustände Reichensteins in No. 44 und 81 der katholischen Kirchenzeitung von Höninghaus 1843 zu ermitteln, erfolglos gewesen, so wird zur öffentlichen Kenntniß bemerkt, daß die Schilderung beregter Zustände entstellt und solche nur aus einer unrichtigen Auffassung hervorgegangen sein kann.
Reichenstein den 18ten Juli 1844.
Die katholischen Mitglieder des Magistrats.

Sonnabend den 27sten d. M., früh 10 Uhr findet für die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Oppeln in dem bekannten Lokale eine extra-ordinaire Zusammenkunft statt, an welcher, wegen der Wichtigkeit der Beschlußnahme, sämmtliche Mitglieder dringend aufgefordert werden, zu erscheinen.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 24. Juli, Nachmitt. 6 Uhr: Herr Professor Dr. Purkinje über die Structur der Zähne, mit Vorweisung von Präparaten und mikroskopischen Demonstrationen.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Gasthofbesitzer Schwarz, Christiane geb. Bannert, und Herr Friedr. Rode zu Lissa haben die daselbst durch Vererbung eintretende Gütergemeinschaft mittelst Vertrags vom 1. Juli 1844 ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Neumarkt den 3. Juli 1844.
Gerichts-Amt der Herrschaft Lissa.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holzablage zu Zeltsch sollen

den 25. Juli d. J.

circa 83½ Klaftern Weißbuchen Brennholz, 37¼ Klaftern Rothbuchen Brennholz, 20½ Klftrn. Eichen Brennholz, 741¼ Klaftern Eichen Brennholz, 132⅛ Klafter Birken Brennholz, 192¾ Klftrn. Erlen Brennholz, 55 Klaftern Aspen Brennholz, 943 Klaftern Kiefern Brennholz, 3437¼ Klftrn. Fichten Brennholz, in Summa 5642¾ Klaftern

öffentlich an den Meistbietenden durch unseren Commissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungsgebaude während den Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termin sofort ertheilt.

Breslau den 1. Juli 1844.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts werden, auf den Antrag des Lieutenants und Rittergutsbesitzers Ernst August Balthasar Gottlob v. Niebelschütz auf Stumberg, Glogauer Kreises, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem Gute Stumberg, Glogauer Kreises, in Rubrica IV. eingetragenen vier Cautionen, nämlich:

a) Cautio generalis, rem curandi salvam fore, welche der vorige Besitzer Ernst Gottfried v. Niebelschütz, qua Curator des Carl Christian v. Studnitz, den 26. Januar 1785 präſtirt;

b) eine Caution, welche der Ernst Gottfried v. Niebelschütz als Curator über die Administration eines Kapitals, welches den Töchtern des Melchior Gottfried v. Haugwitz von dessen verstorbenen Schwester Juliane Sophie verwittwete v. Studnitz, quo ad proprietatem vermacht worden, den 1sten Mai 1760 bestellt;

c) Cautio generalis rem Curandi salvam fore, welche der Ernst Gottfried v. Niebelschütz qua Curator des Otto v. Schkopp aus dem Hause Ottendorf den 24. November 1763 präſtirt und vigore decreti de eodem dato ingrossirt worden;

d) die General-Caution welche der Ernst Gottfried v. Niebelschütz den 23sten Februar 1764 qua Curator der Minorennen Carl Friedrich Ludwig und George August Grafen v. Nostitz aus dem Hause Mittel- und Nieder-Gläsersdorf präſtirt,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- sonstige Briefinhaber, oder überhaupt irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 24sten September d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landesgerichts-Referendarius Petrich, auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justizrath Treutler, der Ober-Landesgerichts-Rath Michaelis, die Justizräthe Wunsch, Roseno, Neumann, Werner und der Justiz-Commissarius Graf Pfeil vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die Cautionen für erloschen erklärt und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute, auf Ansuchen des Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Glogau den 7ten Mai 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Bau-Verdingung.

Der Neubau eines Warthauses und eines Brunnens für das Königl. Schleusen-Etablissements bei Brieg, soll in Entreprise ausgeführt werden und ist ein diesfallsiger Licitations-Termin

auf den 26. Juli c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

im Schleusengebäude alldort, vor dem Unterzeichneten anberaumt worden.

Geeignete Werkmeister werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Zeichnung, Anschläge und Bedingungen von heut an im Locale des Königl. Steuer-Amts zu Brieg, während der üblichen Amtsstunden, eingesehen werden können.

Breslau, den 16. Juli 1844.

Die Königl. Wasserbau-Inspektion.
In Vertretung: der Bau-Conducteur
Ullmann.

Zwei gut gehaltene Glasschränke nebst einem Schube sind wegen Mangel an Raum zu verkaufen, Weidenstraße No. 34.

Ziegel-Verkauf.

Bei unsern städtischen Ziegeleien stehen 200,000 gut gebrannte Mauerziegeln zu herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Die Lage derselben, ganz an der Oder, würde den Transport zu Schiffe sehr erleichtern.

Ohlau den 12. Juli 1844.

Der Magistrat.

Auction.

Am 22sten d. M. Nachmitt. 2 Uhr u. d. f. Tage, Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr wird die Auction der zur Hüterschen Concurs-Masse gehörigen

Weine

im goldnen Schwerdte, auf der Reuschenstraße, fortgesetzt. Am Schlusse wird eine bedeutende Partie leerer Weinflaschen, Gebinde und verschiedene Keller-Utensilien vorkommen.

Breslau den 18ten Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 25sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, div. Nachlaß-Effekten, als Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubeln und Hausgeräthe,
öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19. Juli 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Bekanntmachung.

Von Mittwoch den 24. Juli an und folgende Tage werden die zum Curatus Berthold Lange'schen Nachlasse gehörigen Sachen, bestehend in Meubles, Wäsche, Betten, Bücher u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung auf der Pfarrei zu St. Dorothea versteigert werden.

Breslau den 14. Juli 1844.

Der Testaments-Executor.

Verkauf eines Gutes.

Ein Rittergut von 700 Morgen Acker, 100 Morgen Wiesen, 100 Morgen Forst, 700 Stück Schafe ꝛc., ist für 35,000 Rtlr. zu verkaufen.

Das Schloß ist neu und die Wirthschaftsgebäude in gutem Baustande.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Haus-Verkauf.

Ich bin gesonnen mein sub No. 70 am hiesigen Markt gelegenes, aus einem Vorder-, Hinter- und Stallgebäude bestehendes, feuersicheres Eckhaus, mit der von meinem seligen Manne darin durch 44 Jahr geführten, von mir fortgesetzten Handlung, aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kauflustige sich wegen der näheren Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Frankenstein den 8ten Juli 1844.

Johann Bittner's Wittwe.

Eine bedeutende Herrschaft von circa 8000 Morgen, nicht weit von der schlesischen Grenze im Großherzogthum Posen belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Sie hat guten Boden, vorzügliche Wiesen, hinreichenden Forst, mehrere Fabriken, meistens massive Gebäude, vollständiges Inventarium, ein schönes Schloß, Garten und Gewächshäuser. Nähere Auskunft wird der königl. Justiz-Commissarius und Notar Herr Gelinek II., Schuhbrücke No. 32 erste Etage, gefälligst mittheilen.

Verkaufs-Anzeige.

Die Besitzerin des sub Nro. 161 hierselbst auf der Hohstraße belegene, der verstorbenen Frau Ober-Chirurgus Thorey gehörig gewesenen Hauses hat mich mit dessen Verkauf beauftragt. Ich habe zur Entgegennahme von Geboten einen Termin auf

den 2. August d. J., Nachmitt. 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt und lade Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß auch vor diesem Termine Gebote bei mir abgegeben, und die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Schweidnitz den 15. Juli 1844.

von Bärenfels,
Justiz Commissar.

Verkaufs-Anzeige.

Das Haus No. 150 auf der polnischen Gasse in Strehlen steht zu verkaufen. Das Nähere No. 50 Albrechtsstraße bei dem Bäckermeister Adam in Breslau.

Eine Herrschaft mit mehr als 20,000 Morgen vorzüglichem Areal und Forstlande, ist mir für den höchst billigen Preis von 99,000 Rtl. zum Verkauf übertragen worden. Der spezielle Anschlag ist einzusehen bei dem vorm. Rittergutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke Nr. 23.

Eine Apotheke,

mit 4—5000 Rthlr. Einzahlung, wird zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer belieben es dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu Berlin anzuzeigen.

---

365 Klaftern

trockenes, gut gesetztes Kiefern Stockholz, zu jedem Bedarf sich eignend, stehen auf der Zeltscher Ablage zum Verkauf. Das Nähere hierüber in Breslau bei Herrn Gastwirth Gabriel, am Neumarkt No. 26, zu erfragen, oder am 25sten in Zeltsch auf der Ablage von dem anwesenden Eigenthümer oder dessen Bemächtigten.

Ein gutes Billard wird verkauft: Matthiasstraße No. 17 beim Wirth.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Für alle Söhne der Albertina!

So eben erschien bei Gerhard in Danzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier 1644 und 1744. Zur Würdigung und zum Verständniß der (im August d. J.) bevorstehenden dritten Jubelfeier; für Jedermann, von Ed. Gervais. gr. 8. brosch. Preis 7½ Sgr.

Bei Joh. Millikowski in Lemberg erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Der lebende

Weißdorn-Spalier-Zaun

von

Georg Edler v. Schenk.

Zweite vermehrte Auflage.

Mit 26 in den Text eingedruckten Holzschnitten. brosch. Preis 20 Sgr.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, so wie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Kritische Betrachtungen
über den

Entwurf des Strafgesetzbuches

für die

preußischen Staaten

vom Jahre 1843

von

Dr. J. F. H. Abegg.

Zwei Abtheilungen. 36 Bogen. gr. 8. broch. 2 Thlr. 4 Sgr. netto.

Der neueste Preuß. Strafgesetzentwurf hat in ganz Deutschland so viel Aufsehen erregt, so viel warme Vertheidiger und eifrige Widersacher gefunden, daß das Urtheil eines Mannes, der auf dem Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit eine solche Autorität erlangt hat, wie der Verfasser obiger Kritik, den deutschen Rechtsgelehrten von größtem Interesse sein und nicht wenig zur richtigen Auffassung der Sachlage wird.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt No. 47, ist vorräthig, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Reisehandbuch durch Schweden und Norwegen.

Eine Anleitung, diese Länder mit Vergnügen und Nutzen zu bereisen, nebst einer Beschreibung der merkwürdigsten Städte, Oerter, Schlösser, Edelsitze, Bergwerke, Bäder und Heilquellen, der Fahrten auf den Seen, Flüssen und Kanälen. Nach den sichersten und besten Quellen bearbeitet von Dr. **A. G. F. Freese**. Nebst einer Reisekarte von Schweden und Norwegen, mit der Umgegend von Stockholm und der Fahrt durch den Götha-Canal. Geb. 1 Rthlr.

Berlin. Verlag von F. H. Morin. 1844.

Bei Mauke in Jena erschien, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, am Naschmarkt No. 47, für das **gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'sche Buchhandlung in **Ratibor**, sowie in **Krotoschin** durch **E. A. Stock**:

Flora von Deutschland,

herausgegeben von Prof. Dr. **v. Schlechtendal** u. Dr. **E. Schenk**. 3te Auflage, in Lieferungen, jede mit 8 fein colorirten Abbildungen und dem dazu gehörigen Text. Preis für die Lief. 10 Sgr.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine hierselbst am **Hinter- (Kränzel-) Markte Nr. 4 gelegene Apotheke, zum goldnen Doppel-Adler**, dem Apotheker Herrn **A. Hübner** käuflich überlassen habe.

Für das mir bisher bewiesene ehrenwerthe Vertrauen fühle ich mich aufs dankbarste verpflichtet und bitte ergebenst, dasselbe auf meinen Nachfolger, der es in allen Beziehungen verdient, geneigtest zu übertragen.

Joh. Andr. Bock.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich mir die Versicherung hinzuzufügen: daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, den Empfehlungen meines Herrn Vorgängers durch pünktliche und gewissenhafte Pflichterfüllung zu entsprechen, und bitte, mich mit dem Wohlwollen, welches demselben in so großem Maße zu Theil geworden ist, gütigst zu beehren.

Albert Hübner.

Zum Fleisch- u. Wurst-Ausschieben Montag den 22. Juli, ladet ergebenst ein
Seifert in Grüneiche.

Zum Ausschieben auf heute, Montag den 22sten d. M., ladet ergebenst ein
Casperke.